

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 41/2025



Veröffentlicht am: 16.05.2025

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 06.05.2025.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf der Fakultät für Humanwissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.07.2023 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 49/2023 vom 06.07.2023), die zuletzt durch Art. 1 der Satzung vom 04. März 2024 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 26/2024 vom 11.03.2024) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 6 Gliederung und Umfang des Studiums:

§ 6 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Das Studium kann je nach gewählter beruflicher Fachrichtung/gewähltem ersten Unterrichtsfach in folgenden Kombinationen erfolgen:

Berufsbildendes Lehramt

- Bautechnik und Wahl aus einem Unterrichtsfach: Chemie, Deutsch, Ethik, Informatik, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport oder Technik

- Elektrotechnik und Wahl aus einem Unterrichtsfach: Chemie, Deutsch, Ethik, Informatik, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport oder Technik
- Informationstechnik und Wahl aus einem Unterrichtsfach: Chemie, Deutsch, Ethik, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport oder Technik
- Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik) und Wahl aus einem Unterrichtsfach: Chemie, Deutsch, Ethik, Informatik, Mathematik, Physik, Sozialkunde oder Sport
- Metalltechnik und Wahl aus einem Unterrichtsfach: Chemie, Deutsch, Ethik, Informatik, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport oder Technik
- Wirtschaft und Verwaltung und Wahl aus einem Unterrichtsfach: Chemie, Deutsch, Ethik, Informatik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport.

Allgemeinbildendes Lehramt

- Deutsch in Kombination mit: Chemie, Ethik, Sozialkunde, Sport, Technik, Wirtschaft
- Wirtschaft in Kombination mit: Chemie, Deutsch, Ethik, Mathematik, Sport
- Technik in Kombination mit: Chemie, Deutsch, Ethik, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport“

2. Zu § 8 Art der Lehrveranstaltung:

Im § 8 wird nach Absatz 10 folgender Absatz 11 hinzugefügt:

„(11) Es besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen. Soweit im Hinblick auf die Art und den Inhalt einer Lehrveranstaltung eine Anwesenheit der Studierenden erforderlich ist, ist dies im Regelstudien- und Prüfungsplan sowie der Modulbeschreibung zu kennzeichnen. Bei Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung praktischer Kompetenzen dienen (Exkursion, Sprachkurs, Praktikum, praktische Übung, etc.), kann eine Teilnahmepflicht festgelegt werden.

(11.1) Erfolgte eine Kennzeichnung der einzelnen Lehrveranstaltung gemäß Abs. 11, besteht eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme. Diese Pflicht wird erfüllt, wenn Studierende bei 80 % der gesamten im jeweiligen Semester stattgefundenen Lehrveranstaltungen anwesend waren bzw. bei anderen Veranstaltungsformen (bspw. Blockseminar) nicht mehr als 20 % der Präsenzzeiten abwesend waren. Gründe der Nichtanwesenheit sind unerheblich.

(11.2) Zum Nachweis über die Teilnahme ist von der verantwortlichen Lehrperson eine lückenlose Dokumentation der Anwesenheit unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu führen.

(11.3) Soweit keine regelmäßige Teilnahme vorliegt, wird die/der Studierende in dem jeweiligen Modul nicht für die erforderliche Modulprüfung zugelassen.

(11.4) Die verantwortliche Lehrperson entscheidet darüber, ob im Fall nicht regelmäßiger Teilnahme die gesamte Lehrveranstaltung oder nur die versäumten Teile zu wiederholen sind bzw. der Erwerb der praktischen Kompetenzen gemäß Abs. 11 anderweitig durch den/die Studierende nachgewiesen werden kann. Dies erfolgt in Rücksprache mit dem/der Studierenden.“

3. Zu § 34 Gültigkeit:

§ 34 wird wie folgt neu gefasst:

§ 34 Gültigkeit

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 einschließlich Sommersemester 2024 im Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, in der bis zum 30. September 2024 geltenden Fassung.
- (2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 bis einschließlich Sommersemester 2025 im Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2025 geltenden Fassung.
- (3) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert werden, gilt diese Ordnung in der ab 01. Oktober 2025 geltenden Fassung.
- (4) Studierende, die bereits vor den in Absatz 2 und 3 genannten Semestern im Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert waren, können auf Antrag der bei Antragsstellung geltenden Fassung dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist unwiderruflich und an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen. Über den Beitritt entscheidet der nach dieser Ordnung zuständige Prüfungsausschuss. Bereits erfolgte Beitritte zu früheren Fassungen bleiben unberührt. Ein wiederholter Beitritt ist ausgeschlossen.

4. Zu den Anlagen:

Die Anlagen erhalten die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung und werden durch diese ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 02.04.2025 und Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 23.04.2025.

Magdeburg, 06.05.2025

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlagen Bachelor Lehramt - Bildung - Beruf (B.Sc.)

Fach- und fachrichtungsspezifische Qualifikationsziele und Studien- und Prüfungspläne

Anlage 1	Übersicht Gesamtstudienplan
Anlage 2	Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Anlage 3	Bautechnik
Anlage 4	Elektrotechnik
Anlage 5	Informationstechnik
Anlage 6	Metalltechnik
Anlage 7	Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik)
Anlage 8	Wirtschaft und Verwaltung
Anlage 9	Bildungswissenschaften
Anlage 10	Deutsch
Anlage 11	Technik
Anlage 12	Wirtschaft
Anlage 13	Chemie
Anlage 14	Deutsch (als Zweitfach)
Anlage 15	Ethik
Anlage 16	Informatik
Anlage 17	Mathematik
Anlage 18	Physik
Anlage 19	Sozialkunde
Anlage 20	Sport
Anlage 21	Technik (Ingenieurtechnik) im berufsbildenden Lehramt
Anlage 22	Technik (als Zweitfach)
Anlage 23	Wirtschaft (als Zweitfach)

Anlage 1 Übersicht Gesamtstudienplan

1. Kombination einer beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach

Berufliche Fachrichtung	100 CP
Unterrichtsfach	40 CP
Berufs- und Wirtschaftspädagogik	30 CP
Bachelorarbeit einschließlich einer mündlichen Verteidigung	10 CP

2. Kombination zweier Unterrichtsfächer

1. Unterrichtsfach	65 CP
2. Unterrichtsfach	65 CP
Bildungswissenschaften	40 CP
Bachelorarbeit einschließlich einer mündlichen Verteidigung	10 CP

Anlage 2 Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Zielsetzung des Studiums im Bereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist die Einführung der Studierenden in Organisationsformen, Inhalte und Methoden der betrieblichen Berufsausbildung. Das Studium vermittelt Kenntnisse des deutschen Berufsbildungssystems und dessen Stellung im internationalen Vergleich, sozialisationstheoretische und psychologische Grundlagen beruflicher und betrieblicher Bildung sowie Grundlagen der Berufspädagogik und der Didaktik der beruflichen Bildung. Darüber hinaus werden im Orientierungspraktikum Kenntnisse des beruflichen Ausbildungssystems erworben und unterschiedliche Lernorte des beruflichen Bildungssystems kennengelernt.

2.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- kennen und verstehen die Grundbegriffe, Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und wesentliche Merkmale, Strukturen und Funktionen der Berufsbildung in Deutschland.
- haben einen Überblick über die Umsetzung aktueller Berufsbildungsreformen.
- haben einen Überblick über aktuelle Formen betrieblicher Berufsbildung und einschlägiger Gesetze und Verordnungen.
- können relevante Curricula für betriebliche und schulische Lernorte und ihre Steuerungsfunktion für berufliche Lehr-/Lernprozesse beurteilen.
- besitzen einen Überblick über zentrale Begriffe der beruflichen Didaktik und ihre wissenschaftstheoretische Einordnung.
- können lern- und motivationstheoretische Erklärungsansätze auf Lehr- und Lernformen lebenslangen Lernens anwenden.
- können Maßnahmen der Diagnostik und Intervention im Bereich von Familie, Erziehung und Bildung auf der Basis von Kenntnissen der Psychologie der Familienentwicklung und der Entwicklung von Familienbeziehungen begründen.
- verstehen Aufgaben und Rollenerwartungen und Funktionen von Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen und des betrieblichen Ausbildungspersonals.
- kennen Konzepte, Methoden und Formen handlungs- und prozessorientierter Berufsausbildung und können diese auf Theorien pädagogischer Psychologie, der Organisationsentwicklung, auf exemplarische Betriebsformen und Ausbildungsberufe sowie auf die Gestaltung schulischer Lehr-/Lernprozesse anwenden.
- können betriebliche und schulische Lehr- und Lernprozesse auf diesen Grundlagen analysieren.
- weisen erste Erfahrungen im Praxisfeld der Berufsbildung, konkret an den Berufsbildenden Schulen, auf und sind in der Lage, die Praxiserfahrungen auf der Basis berufspädagogischer Konzepte und Theorien kritisch zu reflektieren.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- lesen und verstehen wissenschaftliche (auch englische) Texte.
- können wissenschaftliche Sachverhalte sowohl in Einzel- als auch in Teamarbeit bearbeiten, präsentieren, diskutieren und reflektieren.
- verstehen und wenden Methoden des Beobachtens, Präsentierens/Referierens sowie Moderierens unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Sachverhalte, Theorien und Thesen an-
- überprüfen ihre Studienentscheidung anhand erster Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis.

2.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Berufs- und Wirtschaftspädagogik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis																								
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester																						
		C	SWS				C	SWS				C	SWS				C	SWS				C	SWS							C	SWS																					
Module	P	V	S	Ü	P	P	V	S	Ü	P	P	V	S	Ü	P	P	V	S	Ü	P	P	V	S	Ü	P	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA																		
PM1– BWP	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik		5	2		1																									42	108		K																		
PM2– BWP	Professionserschließende Studien (AP)										5	2		1																		42	108	3*																		
PM3– BWP	Pädagogische Psychologie																															28	122		K																	
PM4– BWP	Medien in Schule und Unterricht																															28	122		K																	
PM5– BWP	Betriebliche Bildung																															28	122		K/H**																	
PM6– BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik																															42	108		K																	
Summe pro Semester			5	2		1				5	2		1		5	2		1		5	2										210	690																				
Gesamtumfang CP			30																																																	

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A= Arbeitsmappe, B=Beleg

* Art der Studiennachweise wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

Anlage 3 Bautechnik

3.1 Qualifikationsziele berufliche Fachrichtung Bautechnik

Das Studium konzentriert sich in den ersten zwei Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung konstruktionstechnischer Problem- und Aufgabenstellungen. Im 3. bis 6. Semester werden Fachkenntnisse in typischen Anwendungsgebieten der Fachrichtung erworben. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

3.2. Studien- und Prüfungsplan: Fachrichtung Bautechnik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Berufliche Fachrichtung Bautechnik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA			
PM 1	Technische Mechanik/Baustatik 1	5	5																									70	80		K				
PM 2	Mathematik 1	5	4																									56	94		K				
PM 3	Bauphysik/TGA 1	5	4																									56	94		K				
PM 4	Baustoffkunde/Bauchemie 1	5	4																									56	94		K				
PM 5	Baustoffkunde/Bauchemie 2					5	2		2																			56	94	Pr	K				
PM 6	Baukonstruktion CAD 1	5	2		2																							56	94		K,B				
PM 7	Technische Mechanik/Baustatik 2					5	2		2																			56	94		K				
PM 8	Mathematik 2					5	4																					56	94		K				
PM 9	Bauphysik/TGA 2					5	4		1																			70	80		K,B				
PM 10	Vermessungswesen					5	2		3																			70	80	Pr/Ü	B				
PM 11	Baubetrieb/-wirtschaft 1	5	4																									56	94	Pr	K				
PM 12	Baukonstruktion/CAD 2					5	3			2																		70	80		K,B				
PM 13	Statik/Informatik (FEM) 1									5	2		3															70	80	Ü	K				
PM 14	Massivbau 1									5	4																	56	94	Ü	K				
PM 15	Baustatik/Informatik (FEM) 2													5	2		3											70	80	Ü	K				
PM 16	Massivbau 2													5	4													56	94	Ü	K				
PM 17	Geotechnik 1																				5	4			1			70	80	Pr/B	K				
PM 18	Bausanierung																				5	4						56	94	B	K				
PM 19	Geotechnik 2																					5	4					56	94		K				
PM 20	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit																				5		2	1				42	108	T	P				
Summe pro Semester		30	25				30	27				10	9				10	9				15	12				5	4				1204	1796		
Gesamtumfang CP		100																																	

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A= Arbeitsmappe, B=Beleg

Anlage 4 Elektrotechnik

4.1 Qualifikationsziele berufliche Fachrichtung Elektrotechnik

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Elektrische Energietechnik, Automatisierungstechnik oder Nachrichtentechnik.

Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung im elektrotechnischen Handwerk und der Elektroindustrie. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

4.2 Studien- und Prüfungsplan: Fachrichtung Elektrotechnik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P							
Module		PZ	LZ	SN	PA																														
PM 1	Mathematik M1 d	5	3		3																					84	66		K						
PM 2	Mathematik M2 d	5	3		3																					84	66		K						
PM 3	Mathematik M4 d					5	3		3																	84	66		K						
PM 4	Mathematik M3 d																			5	3		3				84	66							
PM 5	Grundlagen der Elektrotechnik 1 und 2 (WETIT)	6	3		2	5	2		2																	126	204	Ü	K						
PM 6	Grundlagen der Elektrotechnik 3 und Labor (ETIT)									7	2		1	2	2									1			98	202	Pr	K					
PM 7	Physik I und II**	5	2		2	5	2		2																	112	188	Pr	K						
PM 8	Grundlagen der Informatik für Ingenieure	4	2		1	3	1		1																	70	140	Ü	K						
PM 9	Signale und Systeme									5	2		1														42	108		K					
PM 10	Grundlagen der Leistungselektronik (ohne Laborpraktikum)																								4	2		1	42	78		K			
PM 11	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure	5	2		1																						56	94		*					
PM 12	Grundlagen der Informationstechnik					4	2		1	1				1													56	94	Pr	K					
PM 13	Bauelemente der Elektronik									5	2		1														42	108		K					
PM 14	Elektronische Schaltungstechnik													4	2		1										70	140	Pr	K					
PM 15	Regelungs- und Steuerungstechnik																			7	3		2				70	140		K					
PM 16	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit																										70	80		P					
Summe pro Semester		30	27			22	19			18	12			6	4			20	16			4	3			1190	1760								
Gesamtumfang CP		100																																	

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A= Arbeitsmappe, B=Beleg

* Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

** Studierende, die als Unterrichtsfach Physik gewählt haben, weisen anstelle des Moduls „Physik I und II“ Studien im

Umfang von 10 CP nach Wahl in zwei der folgenden Module nach:

- Einführung in technisches Denken und Handeln (FHW) 4S/Ü 5 CP
- Technische Thermodynamik (FVST) 2S+2Ü 5 CP
- Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure (FMB) 2V+2Ü 5 CP

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 5 Informationstechnik

5.1 Qualifikationsziele berufliche Fachrichtung Informationstechnik

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen und technikkwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Kenntnissen zur Lösung informationstechnischer Problem- und Aufgabenstellungen. Im 5. Und 6. Semester werden vertiefte Kenntnisse in einem der Schwerpunkte Kommunikationstechnische Systeme, Systeminformatik und Fachinformatik erworben. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung im informationstechnischen Handwerk und der IT-Industrie. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

5.2 Studien- und Prüfungsplan: Fachrichtung Informationstechnik
 Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Berufliche Fachrichtung Informationstechnik		Start zum Wintersemester																				Arbeits- aufw.		Leistungs- nachweis											
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester									5. Semester					6. Semester				
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS								CP	SWS				CP	SWS			
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P	V	S		Ü	P	PZ	LZ		SN	PA		
PM 1	Mathematik M1 d	5	3		3																						84	66		K					
PM 2	Mathematik M2 d	5	3		3																						84	66		K					
PM 3	Mathematik M4 d					5	3		3																		84	66		K					
PM 4	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I	5	2		2																						56	94		K					
PM 5	Einführung in die Informatik – Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II					5	2		2																		56	94	P	K,P					
PM 6	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I	5	2		2																						56	94		K					
PM 7	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II					5	2		2																		56	94		M					
PM 8	Logik für Wirtschaftsinformatiker													5	2		2											56	94	Ü	K				
PM 9	BWL für Ingenieure					5	2		1																		42	108		**					
PM 10	Informatik: Mensch und Gesellschaft					5	2		2																		56	94	R	M					
PM 11	Allgemeine Elektrotechnik I*)									5	2		1			2		1									42	78	Ü	K					
PM 12	Allgemeine Elektrotechnik II*)													5	2	1											42	78	Pr	K					
PM 13	Grundlagen der Theoretischen Informatik									5	3		2														70	80		K					
PM 14	Bürgerliches Recht									5	2		2														56	94		**					

Anlage 6 Metalltechnik

6.1 Qualifikationsziele berufliche Fachrichtung Metalltechnik

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Produktionstechnik, Konstruktionstechnik sowie Maschinen- und Antriebstechnik. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung im metalltechnischen Handwerk und der Metallindustrie. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

6.2 Studien- und Prüfungsplan: Fachrichtung Metalltechnik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Berufliche Fachrichtung Metalltechnik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P							
Module																										PZ	LZ	SN	PA						
PM 1	Mathematik M1 d	5	3		3																					84	66		K						
PM 2	Mathematik M2 d					5	3		3																	84	66		K						
PM 3	Mathematik M3 d									5	3		3													84	66		K						
PM 4	Technische Mechanik 1					5	2		4																	84	66	**	**						
PM 5	Technische Mechanik 2+3									5	2		3													70	80	**	**						
PM 6	Physik I und II****)	5	2		2	5	2		2																	112	188	Pr/Ü	K						
PM 7	Algorithmen und Programmierung	5	2		2																					56	94	**	K						
PM 8	Technische Darstellungslehre	5	2		2																					56	94	**	**						
PM 9	Grundlagen der Maschinenelemente													5	2		2									56	94	**	**						
PM 10	CAX-Grundlagen													5	2		2									56	94	**	**						
PM 11	Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau									2	1	1						3	1	1						56	94		K						
PM 12	Werkstoffe I	5	2		2	1																				70	80	**	**						
PM 13	Werkstoffe II					5	2		2	1																70	80	**	**						
PM 14	Fertigungslehre 1					5	2		1																	42	108		**						
PM 15	Fertigungslehre 2									5	2		1													42	108		**						
PM 16	Qualität-Management und Statistik für Ingenieure																	5	2		1					56	94		**						
PM 17	Grundlagen der Arbeitswissenschaft																	5	2		1					42	108	**	**						
PM 18	Prozesse, Systeme und Organisation betrieblicher Facharbeit																	5		2		1				28	122		P						

Anlage 7 Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik)

7.1 Qualifikationsziele berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik)

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Verfahrenstechnik und Umwelttechnik. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Ebenso erhalten die Studierenden Einblicke in charakteristische Arbeitsprozesse und die Einbindung der Berufsausbildung in labor- und prozesstechnischen Aufgabenfeldern bspw. der Chemieindustrie. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und bilden die Grundlage für die Weiterführung der Ausbildung im Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen.

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

** Studierende, die als Unterrichtsfach Physik gewählt haben, weisen anstelle des Moduls „Physik I und II“ Studien

im Umfang von 10 CP nach Wahl in zwei der folgenden Module nach:

- Einführung in technisches Denken und Handeln (FHW) 4S/Ü 5 CP
- Technische Thermodynamik (FVST) 2S+2Ü 5 CP
- Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure (FMB) 2V+2Ü 5 CP

Anlage 8 Wirtschaft und Verwaltung

Das Studium konzentriert sich auf die Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen im Bereich der Mathematik, der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, der Unternehmensführung und Unternehmensorganisation sowie des Rechts. Entwickelt werden darüber hinaus Fähigkeiten zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Problem- und Aufgabenstellungen. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die sowohl Grundlage für wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten sind, z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

8.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- sind in der Lage, ihre wirtschaftswissenschaftlichen Fachkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, relevanter Teile des Rechts und der Volkswirtschaftslehre auf berufliche Problemstellungen anzuwenden.
- können empirische Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsprozesse hinsichtlich ihrer Qualität, ihrem Aussagegehalt und der Praxisrelevanz reflektiert beurteilen.
- können fachliche Aspekte in Kooperation mit anderen Studierenden unter Beachtung der wirtschaftswissenschaftlichen Fachtermini adressatengerecht aufarbeiten und präsentieren.
- kennen die einschlägigen Fachtermini sowie relevante Theorien des Studienbereichs Wirtschaft und Verwaltung.
- sind in der Lage, die verschiedenen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften voneinander abzugrenzen. Sie haben sich ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen diesen Teilgebieten erarbeitet.
- können wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen richtig einordnen.
- kennen die Determinanten des ökonomischen Wachstums und der Wirtschaftskreisläufe und können diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge einordnen.
- haben ein grundlegendes Verständnis für juristische Vorgänge erworben. Sie können mit Gesetzestexten arbeiten und diese interpretieren.
- sind in der Lage, die Technik der doppelten Buchführung anzuwenden, Geschäftsvorfälle zu buchen und einen Jahresabschluss zu erstellen.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen:

- lesen, verstehen und interpretieren wirtschaftswissenschaftliche (auch englische) Fachtexte.
- können grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zielgerichtet einsetzen.
- haben ihre Studienentscheidung anhand erster Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis reflektiert und überprüft.

8.2 Studien- und Prüfungsplan: Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungs- nachweis			
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester									
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS								
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA			
PM1	Mathematische Methoden I	5	2	3																					70	80		*			
PM2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	2	2																					56	94		*			
PM3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	2	2																					56	94		*			
PM4	Betriebliches Rechnungswesen	5	2	3																					70	80		*			
PM5	Entrepreneurship	5	2	2																					56	94		*			
PM6	Mathematische Methoden II					5	2	3																	70	80		*			
PM7	Investition & Finanzierung					5	2	1																	42	108		*			
PM8	Internes Rechnungswesen					5	2	2																	56	94		*			
PM9	Mikroökonomik					10	4	3																	98	202		*			
PM10	Bürgerliches Recht								5	2	2														56	94		*			
PM11	Makroökonomik								10	4	2														84	216		*			
PM12	Handels- und Gesellschaftsrecht											5	2	2											56	94		*			
PM13	Wirtschaftspolitik											5	2	2											56	94		*			
PM14	Produktion, Logistik & Operations Research											5	2	2											56	94		*			
PM15	Rechnungslegung & Publizität														5	2	3								70	80		*			
PM16	Ökonomik des öffentlichen Sektors																5	2	2						56	94		*			
WP17	Wahlpflichtbereich														10	4	4								112	188		*			
Summe pro Semester		25	10		12	25	10	9	15	6	4	15	6	6	15	6	7		5	2	2				1120	1880					
Gesamtumfang CP		100																													

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben

** der Umfang variiert je nach Veranstaltung, genaue Angaben sind dem Modulhandbuch der FHW zu entnehmen

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 9 Bildungswissenschaften

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums der Bildungswissenschaften liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen pädagogischen, berufspädagogischen, didaktischen und pädagogisch-psychologischen Grundlagen, die sie auf ihre berufliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorbereiten. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Das Studium der Bildungswissenschaften ist in sieben Module gegliedert, deren Ziele sich einerseits an den KMK Standards für die LehrerInnenbildung: Bildungswissenschaften (2010) und andererseits orientiert sich an den jeweiligen Ausbildungsprofilen des Studienganges.

Folgende Qualifikations- und Bildungsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die Studierenden:

- Kennen die einschlägigen Bildungstheorien, verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch.
- kennen Lerntheorien und Formen des Lernens und können die Ergebnisse der Lern- und Bildungsforschung rezipieren.
- kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.
- kennen den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge und können ihr Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen.
- kennen organisatorische Bedingungen und Kooperationsstrukturen an Schulen.
- kennen das deutsche Bildungssystem und dessen Stellung im internationalen Vergleich.
- wenden die Modelle der Berufsorientierung an, können diese didaktisch einordnen und methodisch umsetzen. Auf dieser Wissensbasis vermitteln sie Kindern und Jugendlichen Berufswahlstrategien und begleiten Berufsorientierungsprozesse professionell.
- kennen allgemeine und fachbezogene Didaktiken und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten beachtet werden muss.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen Unterricht.
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt.
- wissen, wie sie weiterführendes Interesse und Grundlagen des lebenslangen Lernens im Unterricht entwickeln.
- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der LehrerIn-SchülerIn-Interaktion).
- können komplexe Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt, aus arbeitsorganisatorischer, technischer bzw. wirtschaftlicher und sozialer Perspektive kritisch bewerten und bildungstheoretisch diskutieren.
- erwerben im Rahmen der professionserschließenden Studien Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich in der beruflichen Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie dem beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren.
- reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen und kön-

nen die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen. Auf der Basis des biographischen Lernens sind sie in der Lage, eigene Entwicklungsaufgaben im Rahmen eines Portfolios zu (re-) formulieren.

- kennen Konzepte der Medienpädagogik und -psychologie und Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. *modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele vermittelt:*

- Einerseits ist die *Persönlichkeitsentwicklung* eine zentrale Aufgabe, hier stehen die Formulierung individueller Entwicklungsziele wie die Entwicklung einer Berufsidentität, das Annehmen oder Ablehnen einer Berufsrolle sowie das Erwerben von die Handlungs-, und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen- insbesondere bildungspolitischen- verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden *Schlüsselqualifikationen* wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion.

Hinweis:

Der Studien- und Prüfungsplan des Studienbereiches der Bildungswissenschaften ist in den Studien- und Prüfungsplänen der Unterrichtsfächer Deutsch, Wirtschaft und Technik integriert.

Anlage 10 Deutsch

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Deutsch bildet für die Studierenden die Grundlage zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen an Sekundarschulen bzw. Gymnasien. Der Studiengang wird als konsekutives Studienmodell organisiert. Das Bachelorstudium umfasst neben dem Studium des Faches Deutsch eine bildungswissenschaftliche Ausbildung und das Studium des zweiten Faches.

Grundlegende Kompetenzen werden den Studierenden in der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelt. Dort eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die als Basis für das Qualifikationsprofil der zukünftigen LehrerInnen im Fach Deutsch dienen. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die fachwissenschaftliche Grundausbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung werden die Studierenden professionsbegleitende Studien in weiteren pädagogischen Einrichtungen der Berufsorientierung absolvieren.

Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums. Im Masterstudium werden dann die fachwissenschaftlichen Grundlagen vertieft und die erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzen ausgebildet.

Damit kann der Bachelorabschluss nicht nur als erste Stufe des Lehramtsstudiums betrachtet werden, sondern qualifiziert die Studierenden gleichzeitig für Tätigkeiten in Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsberatung oder in Bildungseinrichtungen mit berufsvorbereitendem Aufgabenprofil und führt damit zu einem polyvalenten Abschlussprofil. Die bildungswissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung ist dabei als das Scharnier zwischen den beiden gleichberechtigten Unterrichtsfächern zu verstehen.

10.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der germanistischen Sprach- und Neueren sowie Älteren deutschen Literaturwissenschaft und entsprechende Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an Sekundarschulen oder Gymnasien aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.

- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.
- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft mit zentralen Fragestellungen und fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeldbezogen zu begründen.
- haben Kenntnisse über allgemein- sowie berufs-, betriebs- und wirtschaftspädagogische Konzepte und Modelle.
- kennen Theorien zum Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern.
- können fachgerecht Methoden und Medien begründbar auswählen.
- erlernen den Umgang mit bestimmten Medien im Unterrichtseinsatz.
- besitzen entwicklungspsychologische Grundkenntnisse, auch unter Berücksichtigung der Diversität der Lernenden.
- sind in der Lage, Berufsorientierungskonzepte zu bewerten und adressatengerecht zu gestalten.
- erproben und reflektieren fachspezifische Arbeitsmethoden im beruflichen Alltag.
- beschreiben, analysieren und reflektieren die institutionellen und sozialen Bedingungen beruflichen Handelns im Praxisfeld.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind befähigt zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.
- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.
- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

10.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Deutsch

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Fach Deutsch		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis																									
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester																															
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS																														
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA																									
Unterrichtsfach Deutsch																																																					
PM	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaften																										4	2					6	2																56	244	1 **	H
PM	LGER 02: Literatur im historischen Kontext																														4	2			6	2														56	244	2 **	M
PM	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik																										6	2			4	2																		56	244	1 **	K
PM	LGER 06: Linguistische Analyseebenen																																4	2		6	2													56	244	1 **	*
PM	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft																																		10	2	2													56	244	1 **	*
WP	LGER 03, 07 oder 10: Ein Vertiefungsmodul nach Wahl																																				4	2			6	2							56	244	1 **	*	
PM	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch																																				5	2											28	122		*	
Bildungswissenschaften im Profil Deutsch																																																					
	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik																																				5	2	1									42	108		K		
	Medien in Schule und Unterricht a)																																	5	2													28	122		K		
	Allgemeine Pädagogik																										5	2	1																			42	108		*		
	Arbeitswelt im Wandel b)																													5	2																		28	122		*	
	Systeme der Berufsorientierung c)																																			5	3												42	108		*	
	Pädagogische Psychologie																																			5	2												28	122		K	
	Professionserschließende Studien (AP)																													5	2		5	1															42	258		Po, R	
Summe pro Semester		15	4	2	1		24	4	6		15	4	1		21	4	4		24	4	7	1		6	2		602	2548																									
Gesamtumfang CP		105																																																			

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul,

PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB= benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Die Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

** Studiennachweis ist verpflichtende Vorleistung

a) Studierende der Fächerkombination Deutsch Technik und Deutsch Wirtschaft belegen das Modul im 2. Semester

b) Studierende der Fächerkombination Deutsch Wirtschaft belegen das Modul im 4. Semester, Studierende der Fächerkombination Deutsch Sport belegen das Modul im 6. Semester

c) kann alternativ auch im Sommersemester belegt werden

Hinweis zum Regelstudienverlauf: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 11 Technik

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums der Technik besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen für den Technikunterricht an Sekundarschulen bzw. Gymnasien zu bilden. Der Studiengang wird als konsekutives Studienmodell organisiert. Das Bachelorstudium umfasst neben dem Studium des Faches Technik eine bildungswissenschaftliche Ausbildung und das Studium des zweiten Faches.

Notwendige Kompetenzen werden den Studierenden in der fachwissenschaftlichen Ausbildung mit dem Schwerpunkt natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Dort eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die grundlegend für das Qualifikationsprofil der zukünftigen LehrerInnen im Fach Technik sind. Die Studierenden können aufgrund der fachwissenschaftlichen Ausbildung Technik verstehen und diese in adäquater Form reflektieren. Die fachwissenschaftliche Grundausbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichts ergänzt. Der Mehrdimensionalität von Technik gerecht werdend, stehen die technischen Sachsysteme in ihrem Entstehungs- und Verwendungszusammenhang unter Beachtung ihrer sozialen, humanen und naturalen Dimensionen im Mittelpunkt des Moduls Mensch-Natur-Technik-Gesellschaft. Die Entwicklung von Technik und Arbeit im Zusammenwirken von Mensch, Natur und Gesellschaft wird dabei zu einem modulübergreifenden Thema, welches im Rahmen der Bildungswissenschaften weiter vertieft wird. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal von Technik, das insbesondere bei der akademischen Ausbildung von TechniklehrerInnen in der Didaktik der Technik und in der fachdidaktischen Vertiefung berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung professionserschließende Studien in einem Betrieb oder in einer Einrichtung der Berufsorientierung absolvieren.

Damit kann der Bachelorabschluss nicht nur als erste Stufe des Lehramtsstudiums betrachtet werden, sondern qualifiziert die Studierenden gleichzeitig für Tätigkeiten in Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsberatung oder in Bildungseinrichtungen mit berufsvorbereitendem Aufgabenprofil und führt damit zu einem polyvalenten Abschlussprofil. Die bildungswissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung ist dabei als das Scharnier zwischen den beiden gleichberechtigten Unterrichtsfächern zu verstehen.

Der Studiengang orientiert sich an einer modernen LehrerInnenausbildung, deren Stärke in der Integration von theoretischen und praktischen Lernformen besteht und auf die Gestaltung eines projektförmigen und fächerübergreifenden Schulunterrichtes vorbereitet.

Dementsprechend ist das Studium der Technik in verschiedene Module gegliedert.

11.1 Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die Studierenden:

- verfügen über Grundlagen der Fachdidaktik der Technischen Bildung und können die Didaktik als Wissenschaft des Gestaltens fachspezifischer Vermittlungs- und Aneignungsprozesse bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen reflektiert anwenden.
- kennen die einschlägigen Positionen, Theorien und Modelle der Technikdidaktik und können darauf basierend erste Unterrichtskonzepte entwerfen, die sowohl auf fächerübergreifende als auch auf techniktypischen Methoden basieren und an die gültigen Rahmenlehrpläne im Fach Technische Bildung anknüpfen. Dabei wählen sie Lerngegenstände, -medien und -methoden aufeinander bezogen aus.
- sind befähigt die Geschichte der Technik zu erläutern und kritisch beurteilen.
- lernen Kategorien der Allgemeinen Technologie nach Ziel, Zweck und Merkmalen erklären und folgend Zusammenhänge zwischen den technischen Fortschritt und der Gesellschaft diskutieren.
- können ausgewählter Werkzeuge, Vorrichtungen und Werkzeugmaschinen verschiedener technischer Systeme in Verbindung mit Fertigungsaufgaben und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien und von Aspekten der Arbeitssicherheit analysieren und nutzen.
- kennen die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen.
- sind in der Lage Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne didaktisch zu analysieren.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und -didaktische Argumente und Methoden.
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten.
- können die allgemeine Didaktik der Technik auf konkrete Unterrichtsbezüge beziehen und diese vergleichen.
- entwickeln Konzepte zum fächerübergreifenden Unterricht.
- können fachgerecht Methoden und Medien begründbar auswählen.
- erhalten einen Überblick über die Vielfalt der Medien.
- erlernen den Umgang mit bestimmten Medien im Unterrichtseinsatz.
- entwickeln eigene Forschungsideen für den Einsatz von Medien im Unterricht, haben Kenntnisse über grundlegende Informationsbegriffe, Informationstechnik und ihre Anwendungsfelder.
- erarbeiten sich einen Überblick über qualitative Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge.
- erwerben Kenntnisse über Ziel und Ablauf empirischer Forschung und wenden einige Methoden exemplarisch in kleineren Forschungsprojekten an.
- entwickeln die Fähigkeit, Gütekriterien und Verfahren im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben und anzuwenden.
- sowie Forschungsgegenstände und Forschungsdesigns im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben.
- können qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschreiben und anwenden.
- entwickeln einfache Forschungsfragen und Forschungsdesigns im Kontext technischer Bildung.
- erhalten durch den allgemeinen Einblick in die Ingenieurwissenschaften einen Überblick über die wichtigsten Teilgebiete der Technik und können Begriffe definieren und voneinander abgrenzen.

- erlernen das Zeichnen und Deuten von Bauteilen der Konstruktionstechnik und beschreiben Bauteile und Größen der Konstruktion.
- erhalten einen Einblick in die Bautechnik und entwickeln eigene Problemstellungen der Bautechnik in Einzel- und Teamarbeit und beurteilen dessen Ausmaß.
- können ihr ingenieurwissenschaftliches Wissen reflektieren und auf wissenschaftstheoretische Konzepte beziehen.
- sind fähig aufgrund ihrer Einblicke in den verschiedensten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen eigenständig weiteres Fachwissen zu erschließen und dieses auf schulische Kontexte zu beziehen.
- sind geübt im Umgang mit technischen Praktiken und Verfahren.
- wissen, wie Arbeitsorganisation und -gestaltung durchzuführen ist.
- können sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische technische Verfahren erkennen, erklären und anwenden.
- üben das Technische Denken und Kommunikationsverfahren in der Technik.
- erlernen die Grundlagen der Modell- und Systemtheorie.
- kennen die Technische Praxis und verschiedene technische Verfahren.
- kennen und wenden verschiedenen Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung an.
- differenzieren zwischen Werkstoffe, Fertigungs- und Verfahrenstechnik und Automatisierung.
- setzen sich mit Prozessen, Geräten und Maschinen zur Planung, Herstellung, Verteilung und Nutzung von Gütern auseinander.
- beschäftigen sich mit dem Energiebegriff, Energiewirtschaft und regenerative Energiequellen.
- verknüpfen fachwissenschaftliche Kenntnisse (z. B. zu Stoff-, Energie- und Informationsumsatz) mit fachdidaktischen Argumenten und planen Unterricht.
- erkennen Informationsnetze und Entwicklungstrends in der Informationstechnik.
- können Informationsbegriffe, Informationstechniken und ihre Anwendungsfelder voneinander abgrenzen.
- setzen sich kritisch mit dem Datenschutz und der Datensicherheit auseinander.
- kennen Prozesse, Geräte und Maschinen zur Erzeugung, Verarbeitung, Übertragung und Nutzung von Informationen.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. *modulübergreifende Qualifikationsziele* vermittelt:

- Lesen und Verstehen wissenschaftlicher (auch englischer) Texte
- Bearbeitung, Präsentation, Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Sachverhalte sowohl in Einzel- als auch in Teamarbeit
- Verstehen und Anwenden von Methoden des Beobachtens, Präsentierens/Referierens sowie Moderierens in Bezug auf wissenschaftliche Sachverhalte, Theorien und Thesen
- Emotionsmanagement bei Vorträgen
- Überprüfung der Studienentscheidung an Hand erster Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis

11.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Technik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Fach Technik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.*		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS												
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA							
Didaktik der Technik																																			
	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I					5	2	2																		56	94		K						
Grundlagen der Technischen Bildung (3 aus 5)																																			
PM	Technisches Denken und Handeln	4	2	2		1		2																	84	66		Pr							
PM	Forschungswerkstatt technischer Bildung												5	4												56	94		H, Pr						
WP	Medienpraxis im Unterricht																							5	2		1	1	56	94		Pr			
WP	Didaktikwerkstatt																								5		3		42	108		Pr			
WP	Informationstechnische Bildung im schulischen Kontext																								5	2		2	56	94		K			
Grundlagen der Ingenieur- und Naturwissenschaften																																			
	Grundlagen der Mathematik	5	2	3																							70	80		K					
	Physik für das Lehramt**									5	2	1	1														56	94		K					
	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt												5	2		2												56	94		D				
	Informationstechnik für das Lehramt	5	2	2																							56	94		K					
	Bautechnik für das Lehramt																5	2	2								56	94		Pr					
	Technische Darstellungslehre																5	2	2								56	94		*					
	Werkstoffe 1	5	2	2	1																						70	80		*					
	Grundlagen der Arbeitswissenschaft									5	2	1															42	108		*					
	Grundlagen der Fertigungslehre												5	2	1												42	108		*					

Anlage 12 Wirtschaft

Die Zielsetzung dieses Studiengangs besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre zukünftige Tätigkeit als LehrerInnen für den Unterricht im Fach Wirtschaft an Sekundarschulen bzw. Gymnasien zu bilden. Die fachwissenschaftliche Grundbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Die bildungswissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung ist dabei als das Scharnier zwischen den beiden gleichberechtigten Unterrichtsfächern zu verstehen. Im Studium werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Darüber hinaus bilden die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums. Damit kann der Bachelorabschluss nicht nur als erste Stufe des Lehramtsstudiums betrachtet werden, sondern qualifiziert die Studierenden gleichzeitig für Tätigkeiten in Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsberatung oder in Bildungseinrichtungen mit berufsvorbereitendem Aufgabenprofil und führt damit zu einem polyvalenten Abschlussprofil.

Der Studiengang orientiert sich an einer modernen LehrerInnenausbildung, deren Stärke in der Integration von theoretischen und praktischen Lernformen besteht und auf die Gestaltung eines projektförmigen und fächerübergreifenden Schulunterrichtes vorbereitet. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal des Studiengangs, welches insbesondere bei der akademischen Ausbildung von WirtschaftslehrerInnen in der Didaktik der Ökonomie berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung professionsererschließende Studien in einem Unternehmen oder in einer Einrichtung der Berufsorientierung absolvieren. Dementsprechend ist das Studium der Wirtschaft in vier Module gegliedert.

12.1 Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die Studierenden:

- kennen und verstehen Grundlagen, grundlegende Konzepte sowie zentralen Stoffkategorien der ökonomischen Bildung und können deren Stellung in Relation zur Fachwissenschaft sowie zur Bildung reflektieren.
- können den Einfluss der Wirtschaft und ökonomischer Denk- und Handlungsstrategien auf die Lebensgestaltung des Einzelnen erläutern.
- können ökonomisches Wissen mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen verbinden und in ihre lebenspraktische Bedeutung für die Menschen in ihrer Rolle beispielsweise als VerbraucherIn transferieren.
- können die historische Entwicklung der Wirtschaftslehre und -didaktik rekonstruieren.
- verinnerlichen und können begründen, dass ökonomische Bildung ein wesentlicher Teil der Allgemeinbildung ist.
- können die zentralen und aktuellen Fragen und Aufgaben der Wirtschaftsdidaktik erläutern, Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen.

- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Wirtschaftslehreunterricht in allgemeinbildenden Schulen und kennen Methoden der ökonomischen Bildung und können diese situationsadäquat umsetzen.
- kennen Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, können diese anwenden und sind in der Lage, Inhalte medial gestützt zu präsentieren.
- erhalten einen Überblick über Fragestellungen und Arbeitsgebiete sowie theoretische und methodische Grundlagen der modernen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.
- lernen die zentralen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche und deren Wechselwirkungen kennen.
- entwickeln ein Verständnis für betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme auf den jeweiligen Stufen unternehmerischer Wertschöpfung.
- erwerben grundlegende Fähigkeiten um betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen eigenständig zu identifizieren, zu analysieren, mathematisch abzubilden und ggf. zu lösen.
- beherrschen die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts.
- entwickeln die Fähigkeit, Gesetzestexte zutreffend zu interpretieren und Lebenssachverhalte juristisch zu bewerten und zu lösen.
- erwerben und festigen Grundkonzepte und Denkweisen der Mathematik.
- erwerben weiterführende Fertigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der Analysis und der Algebra.
- können Lösungen schulrelevanter Mathematikaufgaben logisch sequenzieren und nachvollziehbar sowohl mündlich als auch schriftlich präsentieren.
- kennen die Grundlagen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – mit einem Schwerpunkt auf der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Europäischen Union und in den internationalen Beziehungen.
- erlernen ein Verständnis der aktuellen und strukturellen Zusammenhänge von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den verschiedenen politischen Räumen und reflektieren dies im Hinblick auf die eigenständige aktive Aneignung des entsprechenden Wissens für spätere Unterrichtszusammenhänge situations- und adressatengerecht zu erschließen.
- können Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter wirtschaftlichen, sozialen, ethischen und individuellen Aspekten bewerten.
- erlangen grundlegende Kenntnisse der Funktion von Marketing in Unternehmen und der Analyse von Märkten.
- lernen die Instrumente des Marketings kennen und entwickeln Fähigkeiten zur Erstellung eines Marketingplans und zur Lösung von Problemstellungen des Marketings unter Anwendung geeigneter Methoden.
- erwerben Kenntnisse über die Konzeption und Begriffe des externen betrieblichen Rechnungswesens.
- sind in der Lage, die Technik der doppelten Buchführung anzuwenden und können einfache Geschäftsvorfälle verbuchen und auf dieser Basis einen Jahresabschluss erstellen.
- erwerben ein Verständnis für die Grundlagen einer alloktionstheoretisch fundierten Wirtschaftspolitik.
- sind befähigt zur selbständigen Beurteilung praktischer Fragestellungen der Wirtschaftspolitik unter Verwendung mikro- und makroökonomischer Techniken und Methoden und können die Grenzen staatlicher Eingriffe einschätzen.

- erarbeiten ein Verständnis für den Zusammenhang zwischen allokativer Effizienz und Einkommensverteilung.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. *modulübergreifende Qualifikationsziele* vermittelt:

- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe, hier stehen das Erwerben von Handlungs-, und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen – insbesondere bildungspolitischen – verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion

12.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Wirtschaft

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Fach Wirtschaft		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis		
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester								
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS							
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA		
Grundlagen der ökonomischen Bildung																														
	Einführung in die ökonomische Bildung	5	2		2																						56	94	H	K
Fachwissenschaftliche Grundlagen (Pflicht)																														
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	2		2																						56	94		*
	Mathematische Methoden I	5	2		3																						70	80		*
	Mathematische Methoden II					5	2		3																		70	80		*
	Politik-Wirtschaft-Gesellschaft																5	2									28	122		K
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre									5	2		2														56	94		*
	Bürgerliches Recht									5	2		2														56	94		*
	Marketing					5	2		2																		56	94		*
	Wirtschaftspolitik													5	2		2										42	108		*
	Betriebliches Rechnungswesen																5	2		3							70	80		*
Fachwissenschaftliche/ -didaktische Vertiefung (Wahlpflicht: 2 aus 5)																														
	Didaktikwerkstatt																5			2							42	108		Pr
	Medienpraxis													5	2		1	1									56	-56		Pr
	Handels- und Gesellschaftsrecht													5	2		2										56	-56		*
	Investition und Finanzierung																				5	2		1			42	-42		*
	Grundlagen der Betriebspädagogik																5	2									28	-28		H
Didaktik der Ökonomie																														
	Fachdidaktik ökonomischer Allgemeinbildung													5	2		2										56	94	R	K
Bildungswissenschaften																														
	Allgemeine Pädagogik	5	2		1																						42	108		*
	Pädagogische Psychologie																5	2									28	122		K
	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik									5	2		1														42	108		K

Anlage 13 Chemie

13.1 Chemie im berufsbildenden Lehramt

Im Rahmen des Bachelorstudiums erlangen die Studierenden ein grundlegendes fachwissenschaftliches Wissen. Darüber hinaus entwickeln Sie unverzichtbare experimentelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Mit diesen erworbenen Qualifikationen sind Sie in der Lage, Verbindungen zwischen Natur, Chemie, chemischer Industrie und Umwelt zu identifizieren und zu bewerten. Diese Erkenntnisse fließen zunehmend eigenständig in Ihre Unterrichtsplanung ein, wodurch Sie einen ganzheitlichen Blick auf die Themenbereiche entwickeln.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen ermöglichen die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Die Studierenden besitzen Wissen zu:

- grundlegenden Elemente anerkannter Basiskonzepte der Chemie,
- grundlegende Organisationsstrukturen und Inhalte, die die Bereiche der Allgemeinen Chemie, Anorganischen Chemie, Organischen Chemie und Physikalischen Chemie umfassen,
- grundlegenden Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Chemie (Wissen über Chemie) in Theorie und Praxis.

13.1.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage:

- grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden,
- grundlegende Methoden der Erkenntnisgewinnung praktisch anzuwenden und ausgewählte Experimente aus den Bereichen der Chemie unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben durchzuführen und auszuwerten und im Chemieunterricht sicher zu experimentieren,
- wichtige Themengebiete aus bestimmten, chemieübergreifenden Bereichen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit, fachlich zu erfassen und problemorientiert zu reflektieren,
- aktuelle chemische Forschung zu verstehen und schriftlich und mündlich adäquat zu vermitteln,
- unter Anwendung ihres Fachwissens chemische Themen von gesellschaftlicher Relevanz auf wissenschaftlich fundierte Weise zu beurteilen,

Überfachliche Qualifikationsziele

- Studier- und Arbeitstechniken
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Einsatz moderner Medien.

13.1.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Chemie

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Unterrichtsfach Chemie		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungs- nachweis																	
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester															
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS														
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P	PZ		LZ	SN	PA												
PM1	Einführung in die Chemie											5	2		2	1																										70	80		K
PM2	Anorganische Chemie											5	2		2	1																					70	80		K					
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika																5			2		3											70	80		M									
PM4	Organische Chemie																5	2		2	1											70	80		K										
PM5	Physikalische Chemie																										5	2		2	1	70	80		K										
PM6	Technische Chemie																					5	2		1	1						56	94		K										
PM7	Wahlpflicht I Chemie*																					5	2		1						42	108		K											
PM8	Laborpraktika Chemie																										5		2		3	70	80		M										
Summe pro Semester												10	4		4	2	10	2	2	2	4	10	4		2	1	10	2	2	2	4	518	682												
Gesamtumfang CP		40																																											

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit,

LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Die Ausgestaltung des Wahlpflichtmoduls ist dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen

13.2 Chemie im allgemeinbildenden Lehramt

Im Rahmen des Bachelorstudiums werden die Studierenden dazu befähigt, einen praxisnahen und wissenschaftlich fundierten Chemieunterricht zu gestalten. Die Studierenden erlangen ein grundlegendes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen. Darüber hinaus entwickeln Sie als angehende ChemielehrerInnen unverzichtbare experimentelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Mit diesen erworbenen Qualifikationen sind Sie in der Lage, Verbindungen zwischen Natur, Chemie, chemischer Industrie und Umwelt zu identifizieren und zu bewerten. Diese Erkenntnisse fließen zunehmend eigenständig in Ihre Unterrichtsplanung ein, wodurch Sie einen ganzheitlichen Blick auf die Themenbereiche entwickeln.

Die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen, pädagogischen, psychologischen und fachdidaktischen Kompetenzen ermöglichen die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Die Studierenden besitzen Wissen zu:

- grundlegenden Elemente anerkannter Basiskonzepte der Chemie,
- grundlegende Organisationsstrukturen und Inhalte, die die Bereiche der Allgemeinen Chemie, Anorganischen Chemie, Organischen Chemie und Physikalischen Chemie umfassen,
- grundlegenden Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Chemie (Wissen über Chemie) in Theorie und Praxis.

13.2.1 Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage:

- grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden,
- grundlegende Methoden der Erkenntnisgewinnung praktisch anzuwenden und ausgewählte Experimente aus den Bereichen der Chemie unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben durchzuführen und auszuwerten und im Chemieunterricht sicher zu experimentieren,
- wichtige Themengebiete aus bestimmten, chemieübergreifenden Bereichen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit, fachlich zu erfassen und problemorientiert zu reflektieren,
- aktuelle chemische Forschung zu verstehen und schriftlich und mündlich adäquat zu vermitteln,
- unter Anwendung ihres Fachwissens chemische Themen von gesellschaftlicher Relevanz auf wissenschaftlich fundierte Weise zu beurteilen,
- pädagogische, psychologische, fachliche und didaktisch-methodische Aspekte in ihrer Wechselwirkung zu erkennen, bei der Planung und Durchführung von Unterricht adressatengerecht zu berücksichtigen und in die Reflexion mit einfließen zu lassen.

Überfachliche Qualifikationsziele

- Studier- und Arbeitstechniken
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Einsatz moderner Medien.

13.2.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Chemie

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Unterrichtsfach Chemie		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungs- nachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P							
Module		PZ	LZ	SN	PA																														
PM1	Einführung in die Chemie	5	2		2	1																							70	80		K			
PM2	Anorganische Chemie	5	2		2	1																						70	80		K				
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika						5																					70	80		M				
PM4	Organische Chemie						5	2		2	1																	84	66		K				
PM5	Wahlpflicht Mathematik/Naturwissenschaft**											5	2		1													42	108		K/M				
PM6	Fachdidaktik Chemie											5	2		2	1												70	80		M				
PM7	Laborpraktika Chemie																5	2		3								70	80		M				
PM8	Physikalische Chemie																5	2		2	1							70	80		K				
PM9	Technische Chemie																				5	2		1	1			56	94		K				
PM10	Wahlpflicht I Chemie **																5	2		1							56	244		*					
PM11	Wahlpflicht II+III Chemie **																								10	4		2	112	188		*			
Summe pro Semester		10	4		4	2	10	2	2	2	4	10	4	3	1	15	4	2	3	4	10	4		2	1	10	4		2	770	1180				
Gesamtumfang CP		65																																	

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Die Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben

** Die Ausgestaltung des Wahlpflichtangebots ist dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen

Anlage 14 Deutsch (als Zweitfach)

14.1 Deutsch im berufsbildenden Lehramt

Das Studium vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Die Studierenden sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Fach Deutsch zu einem vollwertigen Zweitfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen auszubauen. Im Masterstudium werden dann die fachwissenschaftlichen Grundlagen vertieft und die erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzen ausgebildet. Das Studium im Zweitfach Deutsch trägt nicht nur zur fachlichen Qualifikation bei, sondern fördert in spezifischer Weise auch die Ausbildung akademischer und sozialer Schlüsselkompetenzen.

14.1.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der germanistischen Sprach- und Neueren deutschen Literaturwissenschaft und entsprechende Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an berufsbildenden Schulen aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.
- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft mit zentralen Fragestellungen und fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeldbezogen zu begründen.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind befähigt zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.
- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.
- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

14.2 Deutsch im allgemeinbildenden Lehramt

Das Studium vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik Deutsch. Die Studierenden sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und, auch bezogen auf die schulische Vermittlung, kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlage für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums und den Ausbau zu einem vollwertigen Zweitfach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien in den entsprechenden Lehramts-Masterstudiengängen in Magdeburg oder andernorts. Das Studium im Zweitfach Deutsch trägt nicht nur zur fachlichen Qualifikation bei, sondern fördert in spezifischer Weise auch die Ausbildung akademischer und sozialer Schlüsselkompetenzen.

14.2.1 Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht über ausbaufähiges Grundlagenwissen, entsprechende Grundfertigkeiten und Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an Sekundarschulen oder Gymnasien aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.
- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Mediävistik mit zentralen Fragestellungen und den fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- sind im Fachgebiet der Fachdidaktik vertraut mit anschlussfähigem Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden verschiedener Schularten.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte und Vermittlung vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- verstehen es, ihr fachliches Wissen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auszuwerten.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeld- sowie schulformbezogen zu begründen.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind besonders zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen befähigt.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.
- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.
- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

Anlage 15 Ethik

15.1 Ethik im berufsbildenden Lehramt

Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik vermittelt zum einen grundlegende Kenntnisse der Ethik, der weiteren Gebiete der Praktischen Philosophie sowie angrenzender Gebiete, zum anderen grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Philosophie und des philosophischen Arbeitens. Im Zentrum stehen die normative und angewandte Ethik, wobei interdisziplinäre Bezüge beachtet werden.

Die im Bachelorstudium vermittelten Wissensbestände, Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Unterrichtsfach Ethik zu einem vollwertigen Unterrichtsfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen auszubauen. Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik qualifiziert die Studierenden fachlich und fördert die Ausbildung von akademischen und sozialen Schlüsselkompetenzen.

15.1.1 Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in den Kerngebieten der Philosophie, nämlich der Argumentationstheorie (Logik), der Praktischen Philosophie (v.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie) und der Theoretischen Philosophie, wobei der Schwerpunkt auf der Ethik liegt.
- verfügen über Kenntnisse in den genannten Kerngebieten, die sie befähigen, einen Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Ethik aufzunehmen und zu absolvieren.
- sind mit den für das Unterrichtsfach Ethik zentralen Fragestellungen, Methoden, Medien und Arbeitstechniken vertraut.
- vermögen es, sich selbständig Themen und Fragestellungen in den genannten Kerngebieten zu erschließen.
- können die soziale, individuelle und historische Bedeutung der Ethik erkennen, in den jeweiligen Bedeutungsfeldern reflektieren und sind in der Lage, die Relevanz des Faches außerberuflich und berufsfeldbezogen zu begründen.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- besitzen Fertigkeiten akademischen Arbeitens und sind zum kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und Argumenten befähigt.
- vermögen es, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen.
- vermögen es, anhand der kritischen Auseinandersetzung mit ethischen Positionen in Gruppen ihre Sozialkompetenz und die eigene Persönlichkeitsentwicklung reflektiert auszuprägen.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

15.1.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Ethik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Unterrichtsfach Ethik		Start zum Wintersemester																								Arbeits- aufw.		Leistungs- nachweis					
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester											
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS										
Module		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA				
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik									6		4			4		2											84	216	2	*		
PM TP	Theoretische Philosophie I																	4	2			6		4						84	216	2**	*
PM PP	Praktische Philosophie									6	2	2		4		2										84	216	2**	*				
PM ET	Ethik																	4		2		6		4		84	216	2**	*				
Summe pro Semester										12	2	6		8		4		8	2	2		12		8		336	864						
Gesamtumfang CP		40																															

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

** Das Modul kann im Modus 4+4+2 CP (2 SN) oder 6+4 CP (1 SN) studiert werden.

15.2 Ethik im allgemeinbildenden Lehramt

Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik vermittelt zum einen grundlegende Kenntnisse der Ethik, der weiteren Gebiete der Praktischen Philosophie sowie angrenzender Gebiete, zum anderen grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Philosophie und des philosophischen Arbeitens. Im Zentrum stehen die normative und angewandte Ethik, wobei interdisziplinäre Bezüge beachtet werden.

Die im Bachelorstudium vermittelten Wissensbestände, Kenntnisse und Fertigkeiten bilden sowohl die fachwissenschaftliche als auch die fachdidaktische Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Unterrichtsfach Ethik zu einem vollwertigen Unterrichtsfach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien auszubauen. Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik qualifiziert die Studierenden fachlich und fördert die Ausbildung von akademischen sowie sozialen Schlüsselkompetenzen.

15.2.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in den Kerngebieten der Philosophie, nämlich der Argumentationstheorie (Logik), der Praktischen Philosophie (v.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie) und der Theoretischen Philosophie, wobei der Schwerpunkt auf der Ethik liegt.
- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Ethik.
- verfügen über Kenntnisse in den genannten Kerngebieten, die sie befähigen, einen Masterstudiengang für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Ethik aufzunehmen und zu absolvieren.
- vermögen es, fachliches Wissen (Positionen und Methoden) der Kerngebiete (v.a. Argumentationstheorie und Praktische Philosophie) für Kinder und Jugendliche auszuwerten und fachdidaktisch zu reduzieren sowie zu transformieren.
- sind mit den für das Unterrichtsfach Ethik zentralen Fragestellungen, Methoden, Medien und Arbeitstechniken vertraut.
- vermögen es, sich selbständig Themen und Fragestellungen in den Kerngebieten zu erschließen.
- können die soziale, individuelle und historische Bedeutung der Ethik erkennen, in den jeweiligen Bedeutungsfeldern reflektieren und sind in der Lage, die Relevanz des Faches schulformbezogen zu begründen.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- besitzen Fertigkeiten akademischen Arbeitens und sind zum kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und Argumenten befähigt.
- vermögen es, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen.
- vermögen es, anhand der kritischen Auseinandersetzung mit ethischen Positionen in Gruppen ihre Sozialkompetenz und die eigene Persönlichkeitsentwicklung reflektiert auszurprägen.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

15.2.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Ethik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Unterrichtsfach Ethik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungs- nachweis		
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester								
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P						
Module		PZ	LZ	SN	PA																									
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik	6	4			4	2																		84	216	2	*		
PM TP	Theoretische Philosophie I									6	2	2			4	2											84	216	2**	*
PM PP	Praktische Philosophie	6	2	2		4	2																			84	216	2**	*	
PM ET	Ethik									4	2			6	2												56	244	1**	*
PM AE	Angewandte Ethik															4	2			6	2						56	244	2**	*
WP PV	Philosophische Vertiefung															4	2			6	4						84	216	2**	*
PM ED	Einführung in die Didaktik der Ethik (AP)									3	2			2		2											56	94	1	*
Summe pro Semester		12	2	6		8	4			13	2	6		12	4	2			8	4				12	6		504	1446		
Gesamtumfang CP		65																												

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul,

PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

** Das Modul kann im Modus 4+4+2 CP (2 SN) oder 6+4 CP (1 SN) studiert werden.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 16 Informatik

Das Studium baut auf mathematischen Kenntnissen auf, die bereits im Studium der beruflichen Fachrichtung erworben worden sind. Das Studium soll die Studierenden befähigen, komplexe Informatiksysteme zu analysieren und für konkrete Aufgabenstellungen Algorithmen zu finden. Sie können diese in Programme mit Hilfe von Softwareentwicklungswerkzeugen umsetzen, zur erfolgreichen Ausführung bringen und die Ergebnisse interpretieren und bewerten. Sie kennen die diesen Prozessen zugrunde liegenden theoretischen und technischen Grundlagen.

Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und können bei gegebener Schwerpunktsetzung zu einem vollwertigen Zweifach ausgebaut werden.

16.1 Studien- und Prüfungsplan: Fach Informatik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Unterrichtsfach Informatik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungs-nachweis												
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester										
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS									
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P	PZ		LZ	SN	PA							
PM1	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I											5	2	2								5	2	2													56	94	1	K
PM2	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II																					5	2	2													56	94	1	K
PM3	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I											5	2	2																							56	94	1	K
PM4	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II																					5	2	2													56	94	1	K
PM5	Modellierungstechnik & Softwareprojekt																					5	2	2													56	94	1	M
PM6	Simulation, Animation & Simulationsprojekt																										5	2	2								56	94	1	M
PM7	Informatik, Mensch, Gesellschaft																										5	2	2								56	94	1	M
PM8	Grundlagen der Theoretischen Informatik																					5	3	2													70	80	1	K
Summe pro Semester												10	4	4			10	4	4								10	5	4			10	4	4			462	738		
Gesamtumfang CP		40																																						

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

Anlage 17 Mathematik

17.1 Mathematik im berufsbildenden Lehramt

17.1.1 Qualifikationsziele

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden *wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen* führen:

- Die AbsolventInnen verfügen über gründliche Kenntnisse der höheren Mathematik, die in späteren unterschiedlichen Anwendungssituationen, insbesondere in beruflichen Fachrichtungen und bei der Behandlung von Aufgabenstellungen im Mathematikunterricht, zur Problemlösung eingesetzt werden.
- Mathematische Sachverhalte können in verschiedenen Anwendungssituationen erfasst, bewertet und unter Verwendung der Fachsprache der Mathematik erklärt und dargestellt werden.
- Sie kennen die unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Mathematik und können diese anwenden. Hierzu verfügen sie auch über Kenntnisse aus der Geschichte und den Grundlagen der Mathematik, die zum besseren Verständnis von mathematischen Inhalten beitragen und das Bild von der Entwicklung der Mathematik als Wissenschaft schärfen.
- Die AbsolventInnen können souverän mit Begriffsbildungen der Analysis, Linearen Algebra und Geometrie umgehen. Sie nutzen diese, um fachlich fundiert mathematische Inhalte auf einem angemessenen Niveau zu erklären und dabei auch Bezüge zur Schulmathematik herzustellen.
- Sie können die in der Mathematik erworbenen Fachkenntnisse mit denen aus der beruflichen Bildung verknüpfen und diese auf komplexe Problemstellungen und deren Lösungsmöglichkeiten anwenden.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, Problemstellungen aus den Bereichen Mathematik und beruflicher Bildung zu analysieren, formal zu beschreiben, zu verknüpfen, Lösungen zu implementieren und zu bewerten.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende *modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele* erreicht werden:

- Die AbsolventInnen können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen, geeignet darstellen und präsentieren.
- Die erworbenen Kompetenzen unterstützen das lebenslange Weiterlernen auf dem Gebiet der Mathematik und deren Anwendungen.
- Die AbsolventInnen können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ und interdisziplinär handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren.

17.1.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Mathematik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Unterrichtsfach Mathematik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester							
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS						
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P					
Module																										PZ	LZ	SN	PA
PM1	Analysis I									9	4		2													84	186	1	M
PM2	Lineare Algebra																	9	4		2					84	186	1	K
PM3	Analysis II													9	4		2									80	190	1	K/M
PM4	Geometrie																					5	2		2	56	94	1	K/M
PM5	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Wahlpflicht Mathematik																	2	2			6	3		1	84	156		TN, TN*
Summe pro Semester										9	4		2	9	4		2	11	6		2	11	5		3	388	812		
Gesamtumfang CP		40																											

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein
D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Die Teilnahmenachweise sind unbenotet.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

17.2 Mathematik im allgemeinbildenden Lehramt

17.2.1 Qualifikationsziele

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden *wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen* führen:

- Die AbsolventInnen verfügen über gründliche Kenntnisse der höheren Mathematik, die in späteren unterschiedlichen Anwendungssituationen zur Problemlösung eingesetzt werden.
- Sie können das erworbene theoretische mathematische Hintergrundwissen für eine fachlich fundierte Gestaltung des Mathematikunterrichts nutzen.
- Mathematische Sachverhalte können in verschiedenen Anwendungssituationen erfasst, bewertet und unter Verwendung der Fachsprache der Mathematik erklärt werden.
- Die AbsolventInnen kennen didaktische Grundkonzepte der Mathematik und können sie auf verschiedene Situationen angemessen anwenden.
- Sie kennen die unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Mathematik und können diese anwenden. Hierzu verfügen sie auch über Kenntnisse aus der Geschichte und den Grundlagen der Mathematik.
- Die AbsolventInnen können souverän mit Begriffsbildungen der Analysis, Linearen Algebra und Geometrie sowie der Numerik und Stochastik umgehen. Sie nutzen diese, um fachlich fundiert mathematische Inhalte in der Schule und in der beruflichen Weiterbildung auf einem angemessenen Niveau zu vermitteln.
- Sie stellen Bezüge zwischen ihrem Fachwissen und der Schulmathematik her und können daraus Unterrichtskonzepte für den Mathematikunterricht ableiten und diese unter FachkollegInnen argumentativ diskutieren und verteidigen. Dabei begründen sie die Unterrichtskonzepte mit ihrem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissen.
- Die AbsolventInnen können aus der Analyse fachdidaktischer Konzepte und Modelle Schlussfolgerungen für die eigene Planung und Durchführung von Unterricht ziehen und geeignet umsetzen.
- Die AbsolventInnen können moderne Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien zur Gestaltung eines schülerInnenzentriert Mathematikunterrichts einsetzen und die selbstbestimmte Arbeitsweise mit diesen Mitteln vermitteln.
- Sie können die in der Mathematik erworbenen Fachkenntnisse fächerübergreifend verknüpfen und diese auf komplexe anwendungsorientierte Problemstellungen anwenden und didaktisch so aufbereiten, dass sie diese im Unterricht und in fachübergreifenden Projekten umsetzen können.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, Problemstellungen aus den verschiedenen Bereichen der Mathematik und ihren Anwendungsbereichen zu analysieren, formal zu beschreiben, zu verknüpfen, Lösungen zu implementieren und zu bewerten.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende *modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele* erreicht werden:

- Sie können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit den allgemeinbildenden und fachspezifischen Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.
- Die erworbenen Kompetenzen unterstützen das lebenslange Weiterlernen auf dem Gebiet der Mathematik und deren Anwendungen.
- Die AbsolventInnen können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren.

17.2.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Mathematik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Unterrichtsfach Mathematik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungs- nachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P							
Module																										PZ	LZ	SN	PA						
PM1	Analysis I	9	4		2																					84	186	1	M						
PM2	Lineare Algebra									9	4		2													84	186	1	K						
PM3	Analysis II					9	4		2																	84	186	1	K/M						
PM4	Geometrie													5	2		2									56	94	1	K/M						
PM5	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar																	2	2					3		2		56	94		R, R				
PM6	Numerik													8	2	2	2									84	156	2	K						
PM7	Stochastik																	9	4		2					84	186	1	K						
WP1	Wahlpflicht Mathematik																							6	3		1	56	124	1	M/K				
PM8	Fachdidaktik I Mathematik (AP)					3	2			2			1													42	108	1	M						
Summe pro Semester		9	4		2	12	6		2	11	4		3	13	4	2	4	11	6		2	9	3	2	1	630	1320								
Gesamtumfang CP		65																																	

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein
D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 18 Physik

18.1 Physik im berufsbildenden Lehramt

Für das Unterrichtsfach Physik vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Klassische Physik und Atom-, Molekül- und Kernphysik. Umfangreiche physikalische Praktika sichern Fertigkeiten im Experimentieren und festigen die in den Grundlagenveranstaltungen erworbenen Kenntnisse. Die Geschichte der Physik vermittelt das ständige Ringen um die richtige Weltansicht. Die Studierenden sollen während ihres Studiums das für einen zeitgemäßen Physikunterricht in der Schule unverzichtbare Grundwissen in klassischer und moderner Physik erwerben. Zugleich werden ihnen die für physikalisches Arbeiten, Erkennen und Können notwendigen Kompetenzen so vermittelt, dass sie diese in angemessener Weise später auch ihren SchülerInnen nahebringen können.

18.1.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Physik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Physik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Physik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- können mit physikalischen Geräten sicher umgehen und erwerben Fertigkeiten beim Experimentieren;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden;
- können physikalische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Physik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Physik begründen;
- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;
- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;

- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind;
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren berufspädagogischer Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

18.1.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Physik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Physik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
Module		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA						
PM1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)									8	4		4													112	128	1	M						
PM2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)													8	4		4									112	128	1	M						
PM3	Atom-, Molekül- und Kernphysik																	8	4		2			4	2		1	126	234	1	K				
PM4	Grundpraktikum 1									2			2	3			2									56	94		SB						
PM5	Grundpraktikum 2																	2				2			2	56	64		SB						
PM8	Wissenschaftsgeschichte																							3	2			28	62		H				
Summe pro Semester										10	4		4	2	11	4		4	2	10	4		2	2	9	4		1	2	490	710				
Gesamtumfang CP		40																																	

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul,

PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

18.2 Physik im allgemeinbildenden Lehramt

Für das Unterrichtsfach Physik vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Klassische Physik, Atom-, Molekül- und Kernphysik sowie Theoretische Physik. Umfangreiche physikalische Praktika sichern Fertigkeiten im Experimentieren und festigen die in den Grundlagenveranstaltungen erworbenen Kenntnisse. In verschiedenen Wahlpflichtangeboten machen sich die Studierenden exemplarisch mit einigen schulrelevanten Gebieten der Physik tiefer vertraut. Die Geschichte der Physik vermittelt das ständige Ringen um die richtige Weltsicht. Im Modul Fachdidaktik Physik erwerben die Studierenden in Vorlesungen und Übungen spezielle Kompetenzen, physikalische Kenntnisse vermitteln zu können. In einer Übung werden Kompetenzen im Umgang mit speziellen Laborgeräten für den Physikunterricht entwickelt. Die Studierenden sollen während ihres Studiums das für einen zeitgemäßen Physikunterricht in der Schule unverzichtbare Grundwissen in klassischer und moderner Physik erwerben. Zugleich werden ihnen die für physikalisches Arbeiten, Erkennen und Können notwendigen Kompetenzen so vermittelt, dass sie diese in angemessener Weise später auch ihren SchülerInnen nahebringen können.

18.2.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Physik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Physik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Physik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- können mit physikalischen Geräten sicher umgehen und erwerben Fertigkeiten beim Experimentieren;
- sind mit grundlegenden fachdidaktischen Konzeptionen zum unterrichtsbezogenen Handeln einschließlich des Experimentierens vertraut und können sie anwenden;
- können Bezüge zwischen dem Fachwissen und den Inhalten des Unterrichtsfachs Physik herstellen und sind zur Ableitung daraus folgender Unterrichtskonzepte befähigt;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren;
- können physikalische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Physik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten;

Überfachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen;
- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;
- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren bildungswissenschaftlicher Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

18.2.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Physik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Unterrichtsfach		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungs-nach-weis			
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester									
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS								
V	S		Ü	P	V		S	Ü	P		V	S	Ü		P	V	S		Ü	P	V		S	Ü	P						
Module																										PZ	LZ	SN	PA		
PM1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)	8	4		4																					112	128	1	M		
PM2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)					8	4		4																	112	128	1	M		
PM3	Atom-, Molekül- und Kernphysik									8	4		2	4	2		1									126	234	1	K		
PM4	Grundpraktikum 1	3			2	2			2																	56	94		SB		
PM5	Grundpraktikum 2									5			4													56	94		SB		
WP1	Wahlpflicht Physik 1													5	2		2									56	94		M/K		
PM7	Theoretische Physik für das Lehramt																	4	2		2	4	2		2	112	128	2	M/K		
PM8	Wissenschaftsgeschichte					3	2																			28	62		H		
WP2	Wahlpflicht Physik 2*																	6	2		2					56	124		K		
PM9	Fachdidaktik Physik 1									3	2			2			2									56	94	1	M		
Summe pro Semester		11	4		4	2	13	6		4	2	16	6		2	4	11	4	5	1	0	4	4	4	2	2	2	770	1180		
Gesamtumfang CP		65																													

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

, CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* kann alternativ auch im 6. Semester absolviert werden

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 19 Sozialkunde

19.1 Sozialkunde im berufsbildenden Lehramt

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums des Unterrichtsfachs Sozialkunde liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Grundlagen, die sie auf ihre Arbeit in der Schule vorbereiten. Das Studium der Sozialkunde ist in vier Module gegliedert, deren Ziele sich einerseits an den nationalen Bildungsstandards der GPJE und der KMK für die LehrerInnenbildung und andererseits an den jeweiligen Ausbildungsprofilen des Studienganges orientiert.

19.1.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen können:

- grundlegende politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen erkennen, sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch analysieren und sachgerecht beantworten.
- wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien verstehen und korrekt darzustellen.
- die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.
- fundierte Wissensbestände und fundamentales Orientierungswissen der jeweiligen Leitwissenschaft wiedergeben, einordnen, kritisch würdigen und wissenschaftlich problematisieren

Überfachliche Qualifikationsziele:

- Sach- und Fachkompetenz, die sich in der Fähigkeit zeigt, fachliche Gegenstände und Probleme wissenschaftlich zu erschließen und zu bearbeiten;
- Urteilskompetenz, die Fähigkeit zu Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse;
- Professionswissen und Handlungskompetenz bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Dabei steht die Auseinandersetzung mit handlungsorientierten Methoden und Verfahren im Vordergrund.
- Reflexion über Lernziele, Inhalte, Methoden und Medieneinsatz
- Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Methoden der Sozialwissenschaften Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Argumentation.
- Teilhabe an Diskussionen im wissenschaftlichen Austausch.

19.1.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Sozialkunde

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Unterrichtsfach Sozialkunde		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P							
Module																														PZ	LZ	SN*	PA		
PM 1	Einführung in die Sozialwissenschaften									10	2	4																		84	216	1	K		
PM 2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaften													10	2	2														56	244	1	H/K		
PM 3	Vergleichende Sozialstrukturanalyse																	5	2											28	122	1	K		
PM 4	Interaktion und Identität																	5	2											28	122	1	H/K		
PM 5	Macht und Herrschaft																					5	2							28	122	1	K		
PM 6	Sozialwissenschaftlicher Wahlbereich**																					5		2						28	122	1	H/K		
Summe pro Semester										10	2	2		10	2	2		10	4			10	4							224	976				
Gesamtumfang CP		40																																	

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

*Studiennachweis ist verpflichtende Vorleistung

** Die Belegung des Wahlpflichtbereichs wird im Modulhandbuch geregelt

19.2 Sozialkunde im allgemeinbildenden Lehramt

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums des Unterrichtsfachs Sozialkunde liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Grundlagen, die sie auf ihre Arbeit in der Schule vorbereiten. Das Studium der Sozialkunde ist in sieben Module gegliedert, deren Ziele sich einerseits an den nationalen Bildungsstandards der GPJE und der KMK für die LehrerInnenbildung und andererseits an den jeweiligen Ausbildungsprofilen des Studienganges orientiert.

19.2.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen können:

- grundlegende politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen erkennen, sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch analysieren und sachgerecht beantworten.
- wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien verstehen und korrekt darzustellen.
- die grundlegende Struktur des Sozialkundeunterrichts fachlich und didaktisch kompetent analysieren und planen.
- die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.
- grundlegende Kenntnisse der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung umsetzen
- fachdidaktische Instrumente für die Ermöglichung und Organisation von Lernprozessen beherrschen
- die Qualität von Methodenwahl und -einsatz im Sozialkundeunterricht garantieren und stetig verbessern

Überfachliche Qualifikationsziele:

- Sach- und Fachkompetenz, die sich in der Fähigkeit zeigt, fachliche Gegenstände und Probleme wissenschaftlich zu erschließen und zu bearbeiten;
- Urteilskompetenz, die Fähigkeit zu Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse;
- Professionswissen und Handlungskompetenz bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Dabei steht die Auseinandersetzung mit handlungsorientierten Methoden und Verfahren im Vordergrund.
- Reflexion über Lernziele, Inhalte, Methoden und Medieneinsatz jenseits der Fachspezifik im Unterricht.
- Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Methoden der Sozialwissenschaften Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Argumentation.
- Teilhabe an Diskussionen im wissenschaftlichen Austausch.
- Transfer von fachwissenschaftlichen Inhalten in die Unterrichtsgestaltung.

Anlage 20 Sport

20.1 Sport im berufsbildenden Lehramt

Das Bachelorstudium zielt auf eine fachwissenschaftliche, sportpädagogische und sportpraktische Grundausbildung. Das Studium qualifiziert für eine Lehr-, Aus- und Weiterbildungstätigkeit im Bereich des Berufsbildungswesens, die im Zusammenhang mit dem Theorie- und Praxisfeld Sport steht. Das Bachelorstudium vermittelt die Grundlagen für ein Masterstudium, in dem die für die Unterrichtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erforderlichen Kompetenzen erworben werden. Die Ausbildung gliedert sich in fünf Module.

20.1.1 Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der fünf Module erreicht:

Die AbsolventInnen

- verfügen über grundlegendes sportpraktisches und sportmethodisches Wissen und Können in einer Auswahl von Sportarten aus unterschiedlichen Bewegungsfeldern und Sportartengruppen.
- verfügen über eine differenzierte Körperwahrnehmung und können darauf basierend Bewegungen zielgerichtet und flexibel präsentieren.
- sind in der Lage, die jeweiligen Sportarten und Bewegungsfelder vor dem Hintergrund sportwissenschaftlicher Theorien und Erkenntnisse zu reflektieren.
- können Charakteristika der jeweiligen Sportarten und Bewegungsfelder in das spezifische Berufsfeld der berufsbildenden Schulen kompetent übertragen und situationsgerecht anwenden.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse aktueller und historischer Zusammenhänge von Erziehung und Bildung im und durch Sport.
- sind in der Lage, Erziehungs- und Bildungsprozesse im Sportunterricht der berufsbildenden Schulen zu begründen und einzuordnen.
- können Erziehungs- und Bildungsprozesse im Sportunterricht der berufsbildenden Schulen auf Basis sportwissenschaftlicher Erkenntnisse initiieren und reflektieren
- verfügen über grundlegende physiologische Kenntnisse in Bezug auf die Steuerung von Trainings- und Übungsprozessen.
- kennen sportmedizinische Grundlagen zur Prävention von Verletzungen bei Bewegung und Sport.
- sind in der Lage, Trainings- und Übungsprozesse zielgruppenspezifisch und sportartenspezifisch zu planen und durchzuführen.
- sind in der Lage, pädagogisch und psychologisch relevante Prozesse im Kontext von Sport an berufsbildenden Schulen einzuordnen und zu begründen.
- sind in der Lage, pädagogische und psychologische Verfahren im Kontext von Sport an berufsbildenden Schulen anzuwenden und kritisch zu reflektieren.

Neben dem Erwerb von sportwissenschaftlichen, sportpädagogischen und sportpraktischen Grundlagen werden folgende modulübergreifende Qualifikationsziele erreicht:

Die AbsolventInnen

- verfügen über soziale Kompetenzen wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeit.
- verfügen über individuelle Kompetenzen wie Problemlöse- und Selbstmotivierungsstrategien.
- können verschiedene Präsentations- und Moderationstechniken situationsgerecht anwenden.
- kennen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.
- sind in der Lage, den wissenschaftlichen Forschungsstand zu reflektieren.

20.1.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Sport

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Berufliche Fachrichtung/ Unterrichtsfach		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA			
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen											5	2																			28	122	1	K
PM2	Humanwissenschaftliche Grundlagen											4	1	1			8	1	3													84	276	5	K
PM3	Trainingswissenschaftliche Grundlagen																2	1				3		1								28	122	2	K
PM4	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 1																					7	2		4		4			4		140	190		K, 4T
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 2																					2			1		5		1	4		84	126		3T
Summe pro Semester												9	3	1			10	2	3			12	2	1	5		9		1	8		364	836		
Gesamtumfang CP		40																																	

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein
D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

20.2 Sport im allgemeinbildenden Lehramt

Das Bachelorstudium zielt auf eine fachwissenschaftliche, pädagogische und didaktische sowie praktische Grundausbildung, die im Zusammenhang mit dem Theorie- und Praxisfeld Sport steht. Die Ausbildung qualifiziert die Studierenden für eine Lehr-, Aus- und Weiterbildungstätigkeit im Fach Sport und gliedert sich in acht Module.

20.2.1 Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die Studierenden

- kennen sportwissenschaftliche Themen und Theorien und deren Forschungslage und wissen, wie sie anwendungsbezogen und situationsgerecht im Bereich Sport und Bewegung umgesetzt werden,
- kennen die unterschiedlichen Formen des menschlichen Bewegens, Spielens und Sporttreibens,
- kennen Lern- sowie Trainings- und Übungsprozesse und können diese aus sportpsychologischer, trainings- und bewegungswissenschaftlicher Sicht reflektieren und beeinflussen,
- kennen den Beitrag von Bewegung und Sport zur Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- kennen gesundheitsbezogene Fragestellungen und können Bewegung und Sport gesundheitsfördernd gestalten,
- kennen didaktische Modelle und können daraus methodische Maßnahmen für Bewegung und Sport ableiten,
- kennen sportmedizinische Grundlagen zur Prävention von Verletzungen bei Bewegung und Sport,
- kennen die historische Entwicklung des Sportunterrichts und deren bildungstheoretischen Hintergründe,
- kennen den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in den verschiedenen Schulformen,
- können Sportunterricht planen und den Output des Sportunterrichts prüfen,
- Wissen, wie Sportmotivation im Sportunterricht und für den außerschulischen Sport gefördert wird.

Neben dem Erwerb von sportwissenschaftlichen, sportpädagogischen und sportdidaktischen Grundlagen werden folgende modulübergreifende Qualifikationsziele erreicht:

- Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, Teamfähigkeit sowie von Problemlöse- und Selbstmotivierungsstrategien,
- Kenntnis spezifischer Präsentations- und Moderationstechniken,
- Erwerb von Medienkompetenz,
- Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und die
- Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu reflektieren.
-

20.2.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Sport

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Unterrichtsfach		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis															
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester													
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS												
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S	Ü	P															
Module		PZ	LZ	SN	PA																																						
PM1	Medizinische und leistungsphysiologische Grundlagen	5	2																								28	122	1	K													
PM2	Bewegungswissenschaftliche Grundlagen	2	1							6	1	2																56	184	2	K												
PM3	Humanwissenschaftliche Grundlagen	4	1	1						8	1	3																84	276	5	K												
PM4	Trainingswissenschaftliche Grundlagen									2	1										3	1							28	122	2	K											
PM5	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 1													6		4					4		3						98	202		5T											
PM6	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 2																									3	2			8		8	140	190		K, 4T							
PM7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft																				8	2	2										56	184	2	K							
PM8	Sportdidaktik I (AP)																									6	1	1						28	152	2	R						
Summe pro Semester		11	4	1						16	3	5								9		1	4				12	2	2	3			9	3	1		8		8	518	1432		
Gesamtumfang CP		65																																									

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

Anlage 21 Technik (Ingenieurtechnik) im berufsbildenden Lehramt

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums im Unterrichtsfach Technik liegt in der fachlichen Grundlegung einer breiten technikwissenschaftlichen Kompetenz, die auf das Unterrichten in den studienqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen

- Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften
- Fachoberschule für Ingenieurtechnik
- Berufsfachschule mit Fachhochschulreife für Ingenieurtechnik

vorbereitet. Im Sinne einer allgemeinen Technikbildung werden in diesen Bildungsgängen fachliche Kompetenzen gefordert, die technische und soziotechnische Systeme der Bau-, Elektro-, Informations- und Metalltechnik betreffen. Dabei geht die curriculare Konzeption des Unterrichtsfachs im Schwerpunkt Ingenieurtechnik davon aus, dass die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung erworbenen Kompetenzen fachlich erweitert und inhaltlich ausgebaut werden, indem die Studierenden eine fachliche Qualifizierung in Handlungsfeldern der weiteren technischen Disziplinen erwerben.

21.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die AbsolventInnen können:

- technische Systeme der Bau-, Elektro-, Informations- und Metalltechnik analysieren und gestalten,
- in einem auf den Systemlebenszyklus bezogenen Blick charakteristische Methoden des ingenieurwissenschaftlichen Handelns – ausgehend von der Planung und Entwicklung über die Fertigung, den Betrieb und das Recycling technischer Systeme – anwenden und exemplarisch konkretisieren,
- charakteristische Aufgaben und Strukturen ingenieurwissenschaftlichen Handelns beschreiben, unterschiedliche ingenieurwissenschaftliche Disziplinen differenzieren und deren jeweils spezifische fachliche Grundlagen für geeignete Problemlösungen zusammenführen,
- technische Bildungsgänge berufsbildender Schulen beschreiben und unter dem Aspekt gelingender Übergänge vom Schul- in das Berufsbildungs- und Hochschulsystem gestalten.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die AbsolventInnen können:

- wissenschaftliche (auch englischsprachige) Text analysieren und reflektieren,
- im Sinne eigener Professionalisierung die Besonderheiten der Lehr- und Unterrichtstätigkeit im Handlungsfeld berufliche Schulen erfassen und beschreiben,
- Methoden des Beobachtens, Präsentierens und Moderierens auf Einzel- und Teamaufgaben anwenden und reflektieren,
- im Sinne der Wissenschaftspropädeutik des adressierten Tätigkeitsfelds Methoden und Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens beschreiben und einsetzen.

21.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Technik

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, berufsbildendes Lehramt

Unterrichtsfach Technik/Profil: Ingenieurpädagogik		Start zum Wintersemester																				Arbeits- aufwand		Leistungs- nachweis						
		3. Semester					4. Semester					5. Semester					6. Semester													
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS												
			V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P									
		PZ	LZ	SN	PA																									
Fachdidaktisches Studium																														
PM	Technisches Denken und Handeln	5	2	2																		56	94		Pr					
PM	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I					5	2	2														56	94		K					
Fachwissenschaftliches Studium *																														
WP I	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt I	5	2		1					5	2		1									84	216	**	**					
WP II	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt II													5	2		1				5	2		1		84	216	**	**	
WP III	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt III															5	2		1			5	2		1		84	216	**	**
Summe pro Semester		10	4	2	1	0	10	4	2	1	0	10	4	0	2	0	10	4	0	2	0	364	836							
Gesamtumfang CP		40																												

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

, CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB=benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Einführende Studien in drei der vier fachlichen Schwerpunkte Bau-, Elektro-, Informations- und Metalltechnik (der fachliche Schwerpunkt der als Erstfach studierten beruflichen Fachrichtung ist ausgeschlossen).

** In den fachwissenschaftlichen Schwerpunkten werden jeweils zwei Module studiert. Formen der Studien- und Leistungsnachweise sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 22 Technik (als Zweitfach)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums der Technik besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen für den Technikunterricht an Sekundarschulen bzw. Gymnasien zu bilden.

Notwendige Kompetenzen werden den Studierenden in der fachwissenschaftlichen Ausbildung mit dem Schwerpunkt natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Dort eignen sich die Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die grundlegend für das Qualifikationsprofil der zukünftigen LehrerInnen im Fach Technik sind. Die Studierenden können aufgrund der fachwissenschaftlichen Ausbildung Technik verstehen und diese in adäquater Form reflektieren. Die fachwissenschaftliche Grundausbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Der Mehrdimensionalität von Technik gerecht werdend, stehen die technischen Sachsysteme in ihrem Entstehungs- und Verwendungszusammenhang unter Beachtung ihrer sozialen, humanen und naturalen Dimensionen im Mittelpunkt des Moduls Mensch-Natur- Technik-Gesellschaft. Die Entwicklung von Technik und Arbeit im Zusammenwirken von Mensch, Natur und Gesellschaft wird dabei zu einem modulübergreifenden Thema, welches im Rahmen der Bildungswissenschaften weiter vertieft wird. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal von Technik, das insbesondere bei der akademischen Ausbildung von TechnikerlehrerInnen in der Didaktik der Technik und in der fachdidaktischen Vertiefung berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung professionserschließende Studien in einem Betrieb oder in einer Einrichtung der Berufsorientierung absolvieren.

22.1 Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die Studierenden:

- verfügen über Grundlagen der Fachdidaktik der Technischen Bildung und können die Didaktik als Wissenschaft des Gestaltens fachspezifischer Vermittlungs- und Aneignungsprozesse bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen reflektiert anwenden.
- kennen die einschlägigen Positionen, Theorien und Modelle der Technikdidaktik und können darauf basierend erste Unterrichtskonzepte entwerfen, die sowohl auf fächerübergreifende als auch auf techniktypischen Methoden basieren und an die gültigen Rahmenlehrpläne im Fach Technische Bildung anknüpfen. Dabei wählen sie Lerngegenstände, -medien und -methoden aufeinander bezogen aus.
- sind befähigt die Geschichte der Technik zu erläutern und kritisch beurteilen.
- lernen Kategorien der Allgemeinen Technologie nach Ziel, Zweck und Merkmalen erklären und folgend Zusammenhänge zwischen den technischen Fortschritt und der Gesellschaft diskutieren.
- können ausgewählter Werkzeuge, Vorrichtungen und Werkzeugmaschinen verschiedener technischer Systeme in Verbindung mit Fertigungsaufgaben und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien und von Aspekten der Arbeitssicherheit analysieren und nutzen.
- kennen die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen.
- sind in der Lage Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne didaktisch zu analysieren.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und -didaktische Argumente und Methoden.
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten.

- können die allgemeine Didaktik der Technik auf konkrete Unterrichtsbezüge beziehen und diese vergleichen.
- entwickeln Konzepte zum fächerübergreifenden Unterricht.
- können fachgerecht Methoden und Medien begründbar auswählen.
- erhalten einen Überblick über die Vielfalt der Medien.
- erlernen den Umgang mit bestimmten Medien im Unterrichtseinsatz.
- entwickeln eigene Forschungsideen für den Einsatz von Medien im Unterricht, haben Kenntnisse über grundlegende Informationsbegriffe, Informationstechnik und ihre Anwendungsfelder.
- erarbeiten sich einen Überblick über qualitative Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge.
- erwerben Kenntnisse über Ziel und Ablauf empirischer Forschung und wenden einige Methoden exemplarisch in kleineren Forschungsprojekten an.
- entwickeln die Fähigkeit, Gütekriterien und Verfahren im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben und anzuwenden.
- sowie Forschungsgegenstände und Forschungsdesigns im Rahmen qualitativer Sozialforschung zu beschreiben.
- können qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschreiben und anwenden.
- entwickeln einfache Forschungsfragen und Forschungsdesigns im Kontext technischer Bildung.
- erhalten durch den allgemeinen Einblick in die Ingenieurwissenschaften einen Überblick über die wichtigsten Teilgebiete der Technik und können Begriffe definieren und voneinander abgrenzen.
- erlernen das Zeichnen und Deuten von Bauteilen der Konstruktionstechnik und beschreiben Bauteile und Großen der Konstruktion.
- erhalten einen Einblick in die Bautechnik und entwickeln eigene Problemstellungen der Bautechnik in Einzel- und Teamarbeit und beurteilen dessen Ausmaß.
- können ihr ingenieurwissenschaftliches Wissen reflektieren und auf wissenschaftstheoretische Konzepte beziehen.
- sind fähig aufgrund ihrer Einblicke in den verschiedensten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen eigenständig weiteres Fachwissen zu erschließen und dieses auf schulische Kontexte zu beziehen.
- sind geübt im Umgang mit technischen Praktiken und Verfahren.
- wissen, wie Arbeitsorganisation und -gestaltung durchzuführen ist.
- können sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische technische Verfahren erkennen, erklären und anwenden.
- üben das Technische Denken und Kommunikationsverfahren in der Technik.
- erlernen die Grundlagen der Modell- und Systemtheorie.
- kennen die Technische Praxis und verschiedene technische Verfahren.
- kennen und wenden verschieden Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung an.
- differenzieren zwischen Werkstoffe, Fertigungs- und Verfahrenstechnik und Automatisierung.
- setzen sich mit Prozessen, Geräten und Maschinen zur Planung, Herstellung, Verteilung und Nutzung von Gütern auseinander.
- beschäftigen sich mit dem Energiebegriff, Energiewirtschaft und regenerative Energiequellen.
- verknüpfen fachwissenschaftliche Kenntnisse (z. B. zu Stoff-, Energie- und Informationsumsatz) mit fachdidaktischen Argumenten und planen Unterricht.
- erkennen Informationsnetze und Entwicklungstrends in der Informationstechnik.

- können Informationsbegriffe, Informationstechniken und ihre Anwendungsfelder voneinander abgrenzen.
- setzen sich kritisch mit dem Datenschutz und der Datensicherheit auseinander.
- kennen Prozesse, Geräte und Maschinen zur Erzeugung, Verarbeitung, Übertragung und Nutzung von Informationen.

Nachstehende generische bzw. *modulübergreifende Qualifikationsziele* werden vermittelt:

- Lesen und Verstehen wissenschaftlicher (auch englischer) Texte
- Bearbeitung, Präsentation, Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Sachverhalte sowohl in Einzel- als auch in Teamarbeit
- Verstehen und Anwenden von Methoden des Beobachtens, Präsentierens/Referierens sowie Moderierens in Bezug auf wissenschaftliche Sachverhalte, Theorien und Thesen
- Emotionsmanagement bei Vorträgen
- Überprüfung der Studienentscheidung an Hand erster Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis

22.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Technik (als Zweitfach)
 Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Fach Technik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.*		Leistungsnachweis							
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester								6. Semester					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS							CP	SWS				
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA			
Didaktik der Technik																																			
	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I					5	2	2																					56	94		K			
Grundlagen der Technischen Bildung (3 aus 5)																																			
PM	Technisches Denken und Handeln	4	2	2		1		2																				84	66		Pr				
PM	Forschungswerkstatt technischer Bildung												5	4														56	94		H,PR				
WP	Medienpraxis im Unterricht																								5	2	1	1	56	94		Pr			
WP	Didaktikwerkstatt																											42	108		Pr				
WP	Informationstechnische Bildung im schulischen Kontext																											56	94		K				
Grundlagen der Ingenieur- und Naturwissenschaften																																			
	Grundlagen der Mathematik	5	2	3																								70	80		K				
	Physik für das Lehramt									5	2	1	1															42	108		K				
	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt												5	2		2												56	94		D				
	Informationstechnik für das Lehramt	5	2	2																								56	94		K				
	Bautechnik für das Lehramt																	5	2	2							56	94		Pr					
	Technische Darstellungslehre																	5	2	2							56	94		K					
	Werkstoffe 1	5	2	2	1																						70	80		K					
	Grundlagen der Arbeitswissenschaft									5	2	1																42	108		K				
	Grundlagen der Fertigungslehre												5	2	1													42	108		K				
Summe pro Semester		19	8	2	7	1	6	2	2	2	10	4	2	15	4	4	1	2	10	4	4	5	4	3	3	1	840	1110							
Gesamtumfang CP		65																																	

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen
 , CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul,
 PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul
 M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB= benoteter Schein
 D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

* Arbeitsaufwand im Fach Technik ohne weiteres Unterrichtsfach und Bachelorarbeit. Arbeitsaufwand bei Entscheidung für das WP "Didaktikwerkstatt".

Anlage 23 Wirtschaft (als Zweitfach)

Die Zielsetzung dieses Studiums besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre zukünftige Tätigkeit als LehrerInnen für den Unterricht im Fach Wirtschaft an Sekundarschulen bzw. Gymnasien zu bilden. Die fachwissenschaftliche Grundbildung wird durch eine fachdidaktische Einführung in die Methodik und Didaktik des Unterrichtens ergänzt. Die bildungswissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung sind dabei als das Scharnier zwischen den beiden gleichberechtigten Unterrichtsfächern zu verstehen. Im Studium werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Darüber hinaus bilden die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums. Damit kann der Bachelorabschluss nicht nur als erste Stufe des Lehramtsstudiums betrachtet werden, sondern qualifiziert die Studierenden gleichzeitig für Tätigkeiten in Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsberatung oder in Bildungseinrichtungen mit berufsvorbereitendem Aufgabenprofil und führt damit zu einem polyvalenten Abschlussprofil. Das Studium orientiert sich an einer modernen LehrerInnenausbildung, deren Stärke in der Integration von theoretischen und praktischen Lernformen besteht und auf die Gestaltung eines projektförmigen und fächerübergreifenden Schulunterrichtes vorbereitet. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal des Studiums, welches insbesondere bei der akademischen Ausbildung von WirtschaftslehrerInnen in der Didaktik der Ökonomie berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die Studierenden neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung professionserschließende Studien in einem Unternehmen oder in einer Einrichtung der Berufsorientierung absolvieren.

Das Studium ist in mehrere Module gegliedert.

23.1 Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die Studierenden:

- kennen und verstehen Grundlagen, grundlegende Konzepte sowie zentralen Stoffkategorien der ökonomischen Bildung und können deren Stellung in Relation zur Fachwissenschaft sowie zur Bildung reflektieren.
- können den Einfluss der Wirtschaft und ökonomischer Denk- und Handlungsstrategien auf die Lebensgestaltung des Einzelnen erläutern.
- können ökonomisches Wissen mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen verbinden und in ihre lebenspraktische Bedeutung für die Menschen in ihrer Rolle beispielsweise als Verbraucher transferieren.
- können die historische Entwicklung der Wirtschaftslehre und -didaktik rekonstruieren.
- verinnerlichen und können begründen, dass ökonomische Bildung ein wesentlicher Teil der Allgemeinbildung ist.
- können die zentralen und aktuellen Fragen und Aufgaben der Wirtschaftsdidaktik erläutern, Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen.

- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von Wirtschaftslehreunterricht in allgemeinbildenden Schulen und kennen Methoden der ökonomischen Bildung und können diese situationsadäquat umsetzen.
- kennen Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, können diese anwenden und sind in der Lage, Inhalte medial gestützt zu präsentieren.
- erhalten einen Überblick über Fragestellungen und Arbeitsgebiete sowie theoretische und methodische Grundlagen der modernen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.
- lernen die zentralen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche und deren Wechselwirkungen kennen.
- entwickeln ein Verständnis für betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme auf den jeweiligen Stufen unternehmerischer Wertschöpfung.
- erwerben grundlegende Fähigkeiten um betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen eigenständig zu identifizieren, zu analysieren, mathematisch abzubilden und ggf. zu lösen.
- beherrschen die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts.
- entwickeln die Fähigkeit, Gesetzestexte zutreffend zu interpretieren und Lebenssachverhalte juristisch zu bewerten und zu lösen.
- erwerben und festigen Grundkonzepte und Denkweisen der Mathematik.
- erwerben weiterführende Fertigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der Analysis und der Algebra.
- können Lösungen schulrelevanter Mathematikaufgaben logisch sequenzieren und nachvollziehbar sowohl mündlich als auch schriftlich präsentieren.
- kennen die Grundlagen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – mit einem Schwerpunkt auf der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Europäischen Union und in den internationalen Beziehungen.
- erlernen ein Verständnis der aktuellen und strukturellen Zusammenhänge von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den verschiedenen politischen Räumen und reflektieren dies im Hinblick auf die eigenständige aktive Aneignung des entsprechenden Wissens für spätere Unterrichtszusammenhänge situations- und adressatengerecht zu erschließen.
- können Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter wirtschaftlichen, sozialen, ethischen und individuellen Aspekten bewerten.
- erlangen grundlegende Kenntnisse der Funktion von Marketing in Unternehmen und der Analyse von Märkten.
- lernen die Instrumente des Marketings kennen und entwickeln Fähigkeiten zur Erstellung eines Marketingplans und zur Lösung von Problemstellungen des Marketings unter Anwendung geeigneter Methoden.
- erwerben Kenntnisse über die Konzeption und Begriffe des externen betrieblichen Rechnungswesens.
- sind in der Lage, die Technik der doppelten Buchführung anzuwenden und können einfache Geschäftsvorfälle verbuchen und auf dieser Basis einen Jahresabschluss erstellen.
- erwerben ein Verständnis für die Grundlagen einer allokationstheoretisch fundierten Wirtschaftspolitik.
- sind befähigt zur selbständigen Beurteilung praktischer Fragestellungen der Wirtschaftspolitik unter Verwendung mikro- und makroökonomischer Techniken und Methoden und können die Grenzen staatlicher Eingriffe einschätzen.
- erarbeiten ein Verständnis für den Zusammenhang zwischen allokativer Effizienz und Einkommensverteilung.

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. *modulübergreifende Qualifikationsziele* vermittelt:

- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe, hier stehen das Erwerben von Handlungs-, und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen – insbesondere bildungspolitischen – verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion.

23.2 Studien- und Prüfungsplan: Fach Wirtschaft

Bachelor of Science, Lehramt – Bildung – Beruf, allgemeinbildendes Lehramt

Studienmodule Fach Wirtschaft inkl. Fachdidaktik		Start zum Wintersemester																								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis			
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester									
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS								
V	S		Ü	P	V		S	Ü	P		V	S	Ü		P	V	S		Ü	P	V		S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA		
Grundlagen der ökonomischen Bildung																															
	Einführung in die ökonomische Bildung	5	2	2																							56	94	H	K	
Fachwissenschaftliche Grundlagen (Pflicht)																															
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	2	2																							56	94		*	
	Mathematische Methoden I	5	2	3																							70	80		*	
	Mathematische Methoden II				5	2	3																				70	80		*	
	Politik-Wirtschaft-Gesellschaft														5	2												28	122		K
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre							5	2	2																		56	94		*
	Bürgerliches Recht							5	2	2																		56	94		*
	Marketing				5	2	2																					56	94		*
	Wirtschaftspolitik										5	2	2															42	108		*
	Betriebliches Rechnungswesen													5	2	3												70	80		*
Fachwissenschaftliche/ -didaktische Vertiefung (Wahlpflicht: 2 aus 5)																															
	Didaktikwerkstatt													5	2													42	108		Pr
	Medienpraxis										5	2	1	1														56	-56		Pr
	Handels- und Gesellschaftsrecht										5	2	2															56	-56		*
	Investition und Finanzierung																5	2	1									42	-42		*
	Grundlagen der Betriebspädagogik													5	2													28	122		H
Didaktik der Ökonomie																															
	Fachdidaktik ökonomischer Allgemeinbildung										5	2	2															56	94		K
Summe pro Semester**		15	6	7	10	4	5	10	4	4	15	8	7	1	10	2					5	2	1				840	1110			
Gesamtumfang CP		65																													

AP= Anwesenheit kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, SB= benoteter Schein

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, B=Beleg

*Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

** Die Summe der CP und SWS variiert je nach Belegung der Wahlpflichtmodule